

N i e d e r s c h r i f t

über die 56. - öffentliche - Sitzung

des Kultusausschusses

am 22. August 2025

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. a) **Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Nutzung mobiler digitaler Endgeräte an Schulen und zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes**
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - [Drs. 19/7490](#)

b) **Medienkompetenz stärken - digitale Verantwortung im Schulalltag etablieren**
Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/7493](#)
Verfahrensfragen 5
2. **Ergänzende Unterrichtung durch die Landesregierung zur Vorschulischen Sprachförderung für Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung**
zusammen behandelt mit:
3. **Sprache als Schlüssel zur Bildung von Anfang an stärken: Frühkindliche Sprachförderung neu denken!**
Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/6523](#)
Unterrichtung 6
Aussprache und Fortsetzung der Beratung 6
4. **Lehrkräfteausbildung praktisch und vernetzt denken - Qualität stärken, Fachkräftemangel bekämpfen!**
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/6807](#)
Fortsetzung der Beratung 20
Verfahrensfragen 22

5. **Planungssicherheit für Schulen und Schulträger - Organisation und Finanzierung des Ganztagsbetriebes verlässlich ausgestalten**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/7487](#)

Verfahrensfragen..... 24

Anwesend:**Ausschussmitglieder:**

1. Abg. Pascal Mennen (GRÜNE), Vorsitzender
2. Abg. Rüdiger Kauröff (in Vertretung des Abg. Thore Güldner) (SPD)
3. Abg. Corinna Lange (SPD)
4. Abg. Kirsikka Lansmann (SPD)
5. Abg. Karola Margraf (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
6. Abg. Phillip Meyn (SPD)
7. Abg. Dr. Silke Lesemann (in Vertretung des Abg. Stefan Politze) (SPD)
8. Abg. Anna Bauseneick (CDU)
9. Abg. Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU)
10. Abg. Christian Fühner (CDU)
11. Abg. Sophie Ramdor (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
12. Abg. Lukas Reinken (CDU)
13. Abg. Lena Nzume (GRÜNE)
14. Abg. Harm Rykena (AfD)

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Ministerialrätin Dr. Schröder.

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Armbrecht.

Niederschrift:

Regierungsdirektorin March-Schubert, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10:32 Uhr bis 12:52 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigt die Niederschrift über die 51. Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Nutzung mobiler digitaler Endgeräte an Schulen und zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - [Drs. 19/7490](#)

b) **Medienkompetenz stärken - digitale Verantwortung im Schulalltag etablieren**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/7493](#)

Zu a) erste Beratung: 67. Plenarsitzung am 24.06.2025

federführend: KultA

mitberatend: AfRuV

Zu b) erste Beratung: 67. Plenarsitzung am 24.06.2025

KultA

Verfahrensfragen

Der **Ausschuss** beschließt, den Gesetzentwurf unter a) sowie den Antrag unter b) zusammen mit dem Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Handys, Smartphones, Smartwatches - verlässliche Rahmen für die Mediennutzung für Schulen, Eltern, Kinder und Jugendliche erarbeiten“ in der [Drs. 19/7211](#) zu beraten. Hierzu hatte der Ausschuss bereits um eine Unterrichtung durch die Landesregierung gebeten. Diese soll nun gemeinsam für alle drei Beratungsgegenstände in einer der nächsten Sitzungen vorgenommen werden.

Tagesordnungspunkt 2:

Ergänzende Unterrichtung durch die Landesregierung zur Vorschulischen Sprachförderung für Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung

Tagesordnungspunkt 3:

Sprache als Schlüssel zur Bildung von Anfang an stärken: Frühkindliche Sprachförderung neu denken!

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/6523](#)

erste Beratung: 61. Plenarsitzung am 27.02.2025

federführend: KultA

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

Der Ausschuss hatte eingangs beschlossen, die Tagesordnungspunkte 2 und 3 gemeinsam zu behandeln.

Unterrichtung

MR'in **Dr. Lütke-Entrup** (MK), OStR'in **Wieneke** (MK) und MR **Yalcinkaya** (MK) führen im Wesentlichen anhand zweier Präsentationen aus. Die Folien sind dieser Niederschrift als **Anlage 1** und **Anlage 2** beigelegt.¹

Aussprache und Fortsetzung der Beratung

Abg. **Sophie Ramdor** (CDU): Vielen Dank für die Ausführungen. Meine erste Frage betrifft den Antrag unserer Fraktion. Sie sind sehr ausführlich auf die rechtlichen Belange eingegangen. Können Sie auch etwas zu den einzelnen Punkten des Antrags sagen bzw. ausführen, wie die Landesregierung und das Ministerium dazu stehen?

Sie haben vorhin gesagt, dass 700 bis 1 200 Kinder in den vergangenen fünf Jahren bei den Grundschulen an der Sprachförderung teilgenommen haben. In der Antwort auf eine kleine Anfrage - [Drs. 19/3424](#) - habe ich seitens des Ministeriums die Information erhalten, dass in den letzten fünf Jahren 4 677 Kinder, die in Sprachtests aufgefallen waren und deren Deutschkenntnisse nicht ausreichten, von den Grundschulen gemeldet wurden. Wenn nur 700 bis 1 200 von

¹ Zu Folie 21 der Präsentation zu Tagesordnungspunkt 3 (**Anlage 2**) weist das MK darauf hin, dass die Übersetzung der Ist-Analyse bereits vorliege und demnächst im Bildungsportal Niedersachsen veröffentlicht werde. Zudem sei der Termin für die letzte Peer-Learning-Aktivität zwischenzeitlich verschoben worden.

diesen 4 677 Kindern in den vergangenen fünf Jahren an der Sprachförderung teilgenommen haben, kommt die Frage auf: Was ist mit den restlichen Kindern? Sie hatten ja gesagt, dass die Teilnahme eigentlich verpflichtend sei und dass Verstöße dagegen als Ordnungswidrigkeiten gehandelt werden können. Die Frage lautet also: Wurden diese Kinder tatsächlich nicht sprachlich gefördert? Haben die Ordnungsmaßnahmen nicht dazu geführt, dass diese Kinder in den Schulen aufgetaucht sind? Das wäre ja schon eine ziemlich große Anzahl an Kindern, die nicht am Sprachförderprogramm teilgenommen haben, obwohl die Grundschulen sie den Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung (RLSB) gemeldet hatten.

MR Yalcinkaya (MK): Zu den Zahlen: Wir haben nur über die Kinder berichtet, die keinen Kindergarten besucht haben. So, wie ich es verstehe, sprechen Sie von der Gesamtzahl. Ist das richtig?

Abg. Sophie Ramdor (CDU): Ich habe in der Kleinen Anfrage konkret nach den von den Grundschulen gemeldeten Kindern gefragt, die keine Kita besucht haben und sprachlich auffällig waren.

MR Yalcinkaya (MK): Dem müssten wir noch einmal nachgehen. Wir haben diese Zahlen bekommen und müssen beim zuständigen Referat fragen, ob sie stimmen. Das können wir nachliefern.

Abg. Sophie Ramdor (CDU): Vielen Dank. Können Sie noch etwas zu den einzelnen Punkten unseres Antrags sagen? Die Unterrichtung war ja sehr allgemein gehalten.

MR'in Dr. Lütke-Entrup (MK): Ich würde vorschlagen, die Punkte ein wenig abzuschichten. Denn es sind jeweils mehrere Bereiche aus Kita und Schule betroffen.

Sie haben in Ihrem Entschließungsantrag ein Modell vorgestellt, das ein Stück weit additiv zu der Förderung von Kindern im Elementarbereich aufgesetzt wird. Die Antwort der Landesregierung darauf ist, dass wir auf die alltagsintegrierte Sprachförderung und auf eine Stärkung der Strukturqualität der Kindertageseinrichtungen insgesamt, auch mit einer sukzessiven Verbesserung des Personalschlüssels, setzen.

Sie haben zudem auf einzelne Bundesländer Bezug genommen. Wir haben diesbezüglich auch noch einmal recherchiert und versucht, Erkenntnisse zu gewinnen. Es geht ja nicht nur darum, international nach rechts und links zu gucken, sondern auch darum, zu schauen, was auf nationaler Ebene geschieht. Wir haben uns das angeguckt.

Es wäre vielleicht hilfreich, wenn Sie die Fragen, die sich aus Ihrem Entschließungsantrag ergeben, noch einmal auf den Punkt bringen könnten, sodass wir gezielt darauf eingehen können.

Abg. Sophie Ramdor (CDU): Das kann ich sehr gerne tun. Sie haben vorgestellt, was aktuell in den Kitas und an den Schulen passiert oder passieren soll. Wir haben uns in dem Antrag vor allem um die Kinder gekümmert, die keine Kita besuchen und sprachlich auffällig werden. Ich hatte ja gerade die beiden Zahlen genannt, bei denen es durchaus eine gewisse Diskrepanz gibt. Zudem hatten Sie uns in der Unterrichtung vom 6. September 2024 mitgeteilt, dass Sie gar nicht wissen, ob die Schulen diese Sprachförderung tatsächlich durchführen, weil die Stunden zum Teil auch genutzt werden, um Ausfälle auszugleichen etc.

Andere Bundesländer sind jetzt so weit gegangen, die Sprachstandserhebungen vorzuziehen. Wir fordern mit unserem Antrag verpflichtende Sprachtests im vorletzten Kitajahr, damit die

Kinder noch vor Schulbeginn die Chance haben, die Sprache zu lernen, um dann in der ersten Klasse mitzukommen. Wir gucken da in Richtung Bayern, aber auch in Richtung Hamburg und Berlin. Wir wollen das also ebenfalls vorziehen.

Wir setzen uns in unserem Antrag auch dafür ein, dass die Kinder, die aktuell ein bisschen durchs System fallen, weil die Stunden oft ausfallen, von den Schulen in den Kitas gewisse Zeiten mit unterrichtet werden. Die Grundschullehrkräfte haben ja mehr davon, wenn die Kinder in der ersten Klasse bereits Deutsch sprechen können, als wenn sie das erst mühsam nacharbeiten müssen. Deswegen ist unser Konzept, im frühkindlichen Sprachbereich in den Kitas für alle Kinder - nicht nur für die Kinder, die bereits eine Kita besuchen - etwas aufzubauen, damit möglichst viele Kinder vor der Einschulung Deutsch sprechen können. Dazu würde uns Ihre Einschätzung interessieren.

MR'in **Dr. Lütke-Entrup** (MK): Wir müssen an dieser Stelle mit Blick auf die unterschiedlichen Rollen der einzelnen Akteure sauber absichten. Wir haben ja keine Gesamtförderung durch Kita und Grundschule, sondern es gibt letztlich die Sprachförderung vor der Einschulung und die Sprachförderung in Kindertagesstätten. Bis 2018 hatten wir sozusagen die Förderung in Kindertagesstätten plus die Förderung durch Grundschulen vor der Einschulung für alle Kinder - egal, ob sie eine Kita besuchten oder nicht.

Ich habe jetzt auch eine Nachfrage, und zwar zu dem Modell, das Sie einführen wollen. Sie wollen, dass man 240 Stunden für Kinder zur Verfügung stellt, die Sprachförderbedarfe haben. Ist es richtig, dass die Förderung dann in den Kindertagesstätten stattfinden, aber durch Grundschullehrkräfte personell bestückt werden soll?

Abg. **Sophie Ramdor** (CDU): Genau, so wie andere Bundesländer es auch machen. Wir wollen diese beiden Sprachförderungen, die ja gerade parallel laufen, zusammenführen und dort dann in die Förderung kommen. Die betreffenden Kinder sollen nicht komplett in die Kita gehen, sondern nur zeitweise für die Sprachförderung.

MR'in **Dr. Lütke-Entrup** (MK): Danke, dann schließe ich daran an. Wir haben uns Bayern ebenfalls angeguckt. Das Modell ist, vorsichtig gesagt, noch relativ neu auf dem Markt. Insofern kann man noch nicht sagen, wie gut das funktioniert und ob man davon lernen kann.

Wir haben uns auch die Stadtstaaten angeguckt, die natürlich anders aufgestellt sind, weil sie ja gleichzeitig örtliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe sind. Das, was in Niedersachsen das Jugendamt macht, können Hamburg und Berlin in ihrer Zuständigkeit auf der Landesebene und auch auf Ebene des Jugendamtes auf den Weg bringen, und sie sind damit natürlich sehr viel flexibler aufgestellt. Ich habe mit der Kollegin in Hamburg telefoniert und mich mit ihr darüber ausgetauscht, wie das in Hamburg läuft - und zwar bereits seit 15 Jahren -, und viele Aspekte des hamburgischen Ansatzes sind im niedersächsischen Bericht auch schon enthalten. Das ist also durchaus vergleichbar zu dem, was Hamburg macht.

Wenn man dort additiv etwas hineingibt, stellt sich auch die Frage: Welche Wirkung erzielt das, und wie können wir damit alle Kinder erreichen? Wie gesagt, Hamburg als Stadtstaat und Niedersachsen als Flächenland sind nicht ganz vergleichbar. Natürlich ist es wichtig, dass man im Länderaustausch Erkenntnisse aufgreift und in die weitere Entwicklung der niedersächsischen Sprachförderung einfließen lässt. Aber wir sind da anders aufgestellt, weil wir immer auch über

die Verantwortung der Jugendämter und der Träger gehen müssen und nicht so direkt dran sind. Auch bei anderen Dingen wie Bildungs-IDs etc. geht das dort unproblematischer. Das muss man berücksichtigen, wenn man sich fragt, was man von Hamburg und Berlin lernen kann.

Zur dritten Säule. 2018 hat man unter der großen Koalition aus SPD und CDU mit Blick auf die Sprachförderung vor der Einschulung - dieses Nebeneinander von zwei Systemen, bei dem Kinder aus dem Kita-Alltag rausgerissen wurden, die schulische Sprachförderung nicht immer nahtlos in den Kita-Alltag integriert werden konnte und das auch massive organisatorische Herausforderungen in sich barg - gesagt: Bei den Kindern, die in der Kita sind, vertrauen wir auf die Professionalität der Kitas und stärken diese mit zusätzlichen Ressourcen, aber die Kinder, die keine Kita besuchen, dürfen nicht durchs Raster fallen. Und da gilt ja nach wie vor, was in Niedersachsen zur vorschulischen Sprachförderung durch Grundschullehrkräfte für die Kinder, die eben keine Kita besucht haben, geleistet wird.

Abg. **Lena Nzume** (GRÜNE): Auch von mir vielen Dank für die ausführliche Unterrichtung. Es war im Nachhinein doch schwierig, beiden Vorträgen in Gänze zu folgen. Deswegen würde ich vorschlagen, dass wir das in Ruhe im Nachgang im Protokoll nachlesen. Denn es waren sehr viele Informationen - insbesondere zu dem Projekt, über das Sie zu Tagesordnungspunkt 2 berichtet haben.

Zu diesem Projekt haben Sie ausgeführt, wie viele Träger bzw. Einrichtungen daran teilnehmen - ich glaube, sie sprachen von 15 -, dass diese jetzt gemeinsam mit Ihnen das Modell entwickeln und wir wahrscheinlich 2026 mit Ergebnissen rechnen können. Es ist ja schon spannend zu überlegen, welche Schlüsse daraus für eine prozessbegleitende Organisationsentwicklung von Kita gezogen werden können. Wir sprechen ja immer von „atmenden Systemen“. Insofern finde ich das sehr spannend. Viel Erfolg für die aktuelle Situation! Ich würde Sie sehr gerne einladen, zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal darüber zu berichten.

Ich habe eine Frage zum Thema Outputorientierung und standardisierte Testung. Gleichzeitig braucht man ja auch Wirkung; das ist ja so ein Dilemma. Sie hatten ausgeführt, dass Sie in Richtung Prozessorientierung gehen und auch die Qualität in den Kitas noch einmal stärken wollen. Könnten Sie dazu näher ausführen und erklären, wie das konkret aussehen soll?

Beim Antrag der CDU geht es ja darum, wie man verschiedene Rechtskreise zusammenbringen könnte. Ich habe dazu eine Frage mit Blick auf den Schulbereich. Ich bekomme zurzeit wieder Rückmeldungen, dass es manchmal problematisch ist, die SGB- oder Bildungs- und Teilhabepaket-Mittel zum Thema DaZ-Förderung und zum Thema zusätzliche Förderung von Schüler*innen zu kombinieren. Es ist unterrichtsergänzend, soll aber trotzdem die Schüler*innen unterstützen. In Einzelfällen ist an dieser Stelle jetzt wohl mehr Bürokratie nötig, es sind zusätzliche Stellungnahmen erforderlich etc. Insofern würde ich vorschlagen, das Sozialministerium in die Beratung mit einzubeziehen, um den Kreis zu erweitern und eine entsprechende Rückmeldung zu bekommen.

Vor Kurzem war Karin Prien in Hannover und hat sich unter anderem auch das Familienzentrum Mittelfeld angeschaut. Dabei hat sie sehr wohl gelobt, was Niedersachsen an Sprachförderung leistet, und im Übrigen darauf abgehoben, dass es durchaus wichtig ist, dass wir mit Blick auf die Sprachförderung und das Thema Unterstützungssysteme diagnostische Mittel haben. Die haben wir - dazu wurde ja gerade ausgeführt. Von daher, glaube ich, gehen wir in Niedersachsens schon

einen sehr guten Weg, und wir werden diesen Weg auch weitergehen. Natürlich können wir auch gucken, wie Bayern die Sprachförderung weiterentwickelt. Aber wir haben ja aus den Erfahrungen in der Vergangenheit gelernt, dass additive Verfahren allein nicht sinnvoll sind, sondern es ist wichtig, auch die Qualität zu stärken.

Damit komme ich zu meiner letzten Frage im Hinblick auf die Fortbildung von Erzieher*innen bzw. von pädagogischen Fachkräften in den Bereichen „sprachsensibler Unterricht“ und „Lernanlässe geben“. Wie ist diesbezüglich die Situation in Niedersachsen?

MR'in **Dr. Lütke-Entrup** (MK): Zu den Bereichen „Testen“ und „Diagnose“ - das ist ja gerade auch wieder ein Thema -: Ich glaube, man muss konzeptionell zwei Dinge unterscheiden. Macht man einen Test mit Kindern, um zu wissen, ob zusätzliche Ressourcen fließen sollen, oder macht man einen Test mit Kindern, um zu wissen, ob man sie gut fördert oder ob man da etwas ändern muss? Das darf man nicht ungebührlich vermischen. Man kann natürlich einen Test machen und sagen: Ich melde an meinen Träger oder bis hoch zur Landesregierung, dass ich ein sprachförderbedürftiges Kind habe, und dann bekomme ich drei zusätzliche Grundschullehrstunden. Das sagt dann aber noch nichts darüber aus, wie ich ein Kind fördere.

Zur Stärkung von Pädagogik nützt ein punktueller Test wenig. Man muss vielmehr kontinuierlich reflektieren, wie sich ein Kind entwickelt, und daran auch die Lernimpulse, die Interaktionen und die Lernumgebungen anpassen. Das geschieht über die kontinuierliche Beobachtung, Reflexion und Dokumentation, die in bestimmten Bildungsbereichen noch einmal fundiert werden sollte. Es geht darum, mittels bereichsspezifischer Instrumente zu gucken, wie weit ein Kind ist. Das ist auch Sprachstandserhebung.

Im NKiTaG ist definiert, dass mit Beginn des letzten Kindergartenjahres vor der Einschulung eine Sprachstandserhebung stattfinden soll, um die Kita zu sensibilisieren, welche Kinder noch einmal intensiviert gefördert werden müssen. Auch dort hat dieser Test also eine Auswirkung in dem Sinne, dass da noch ein bisschen mehr passieren muss.

Ich glaube, man muss diese Tests unterschiedlich ausrichten und gestalten, denn sie haben jeweils ganz andere Anforderungen und Zielsetzungen. Das ist immer auch ein bisschen die Problematik, wenn man von Testen und Diagnostik redet. Man kann sich auch fragen: Brauchen wir eine Diagnose, um festzustellen, dass ein Kind eine Spracherwerbsstörung hat? Ein solches Kind können wir mit unserer sozialpädagogischen Methode so viel fördern, wie wir wollen. Da gibt es biologische oder medizinische Dinge, die durch Sprachheiltherapie oder anderes adressiert werden müssen. Der Bereich der Sprache ist sehr komplex, und wir reden hier über ein sehr breites Feld, von der Diagnose bis zur Sprachstandserhebung, um zu gucken, ob das Kind auf dem richtigen Weg ist oder eine zusätzliche Förderung nötig ist und wie die Pädagogik ausrichten ist. Dieses Feld muss man in seiner Komplexität im Blick behalten, wenn man die Debatte führt und wenn es darum geht, was man politisch möchte, um unser System insgesamt in seiner Leistungsfähigkeit und Wirksamkeitsorientierung für die Kinder zu stärken.

Zum Aspekt „Fortbildung“: Wir haben 2012, als die Handlungsempfehlungen standen, mit den Fachschulkolleg*innen geredet und gesagt, dass das mit in die Ausbildung muss. Fort- und Weiterbildung ist etwas, das nach wie vor wichtig ist. Auch über das Bundesprogramm und in der Richtlinie Sprach-Kitas stellen wir entsprechende Mittel zur Verfügung. Man könnte perspektivisch, wenn die dritte Fachkraft vermehrt ins System kommt, auch gucken, ob man § 31 NKiTaG

stärker auf Qualitätsentwicklung, Qualifizierung und Fachberatung fokussiert, weil die Förderstunden vielleicht durch die zusätzlichen Kräfte, die ab 2027 zur Verfügung stehen, kompensiert werden können.

Insgesamt kann ich nur zustimmen: Die Qualität der Sprachförderung hängt von der Sprachförderkompetenz der Einrichtungen ab - insbesondere der individuellen Fachkräfte, aber auch des Teams insgesamt. Wenn es eine toxische Atmosphäre gibt und keiner mehr miteinander spricht oder wenn ein Kind zusätzliche Sprachförderstunden bekommt, den fördernden Pädagogen aber überhaupt nicht mag, ist das alles nicht so zielführend und wirksamkeitsorientiert, wie man es sich eigentlich wünschen würde. Da muss man gut hingucken und auch schauen, welche Hebel man in Bewegung setzen kann. Qualifizierung und Beratung sind an dieser Stelle einfach sehr wichtig und in ihrer Bedeutung nicht zu unterschätzen.

MR Yalcinkaya (MK): Ich möchte zunächst kurz etwas zu der eingangs von Frau Ramdor gestellten Frage klarstellen: Die Zahlen, die wir genannt haben und die Sie der Präsentation entnehmen können, beziehen sich auf jeweils *ein* Jahr in den vergangenen fünf Jahren. Mit fünf multipliziert ergibt sich dann im Prinzip die Zahl, die Ihnen vorliegt. Also stimmt das, und wir brauchen an dieser Stelle nicht nachzuliefern. Prozentual müsste es ja gleichbleiben. Entschuldigung für die Verwirrung.

Zu den BuT-Mitteln: Wir haben versucht, das im MK bzw. mit dem Sozialministerium zu klären. Ich hatte bereits im Rahmen der letzten Unterrichtung dargelegt, dass wir für diese Mittel nicht zuständig sind. Das sind Bundesmittel, die ergänzende Fördermittel explizit für Schülerinnen und Schüler darstellen. Das heißt, der Bereich Kindertagesstätten ist nicht förderfähig. Die Kinder müssen in der Schule sein. Es wird immer nach außen getragen, dass das MK dafür zuständig sei. Das ist nicht der Fall. Es handelt sich um das Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes, und Niedersachsen hat sozusagen die Aufsicht darüber. Wir können seitens des MK auch keine Änderungen anweisen. Das kommt dann vom Sozialministerium.

Natürlich haben wir in den vergangenen sechs bis acht Monaten das Sozialministerium beraten, was schulische Belange angeht - wie eine Stundentafel aufgebaut ist usw. -, und dementsprechend wurde vom MS ein Schreiben herausgegeben, in dem beispielsweise darauf hingewiesen wird, dass Sprachförderung im Ganztag auf jeden Fall über das Bildungs- und Teilhabepaket förderfähig ist. Das müssen die Schulen natürlich nachweisen.

Ich kann insofern zustimmen: Die Zuständigkeit liegt beim MS, und insofern kann man dort sicherlich weitere Auskünfte geben.

Noch eine Anmerkung zu den DaZ-Fortbildungen: Frau Ramdor, Sie hatten gefragt, ob man nicht im Prinzip die Lehrkräfte abordnen sollte; eine Versetzung ist ja landesrechtlich nicht möglich. Wenn gewisse Grundschulen schlecht versorgt sind, können diese Abordnungen allerdings wieder zurückgezogen werden. Im Prinzip ist das also gar nicht möglich. Wenn wir daran festhalten, dass der Regelunterricht - Mathematik, Deutsch usw. - nicht gekürzt wird, würde dieses Konzept nicht zum Erfolg führen. An den Schulen, an denen Lehrkräfte fehlen oder die Unterrichtsversorgung schlecht ist, würde das, das Sie vorgetragen haben, auch nicht greifen.

Wir haben im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2026 finanzielle Mittel beantragt, um in den Bereichen bzw. Landkreisen, in denen keine entsprechenden Lehrkräfte vorhanden sind, mit außerschulischen Anbietern zusammenzuarbeiten - das klappt ja in der Ganztagschule auch ganz gut -, um dort eine Sprachförderung aufbauen. Aber wir wissen noch nicht, ob wir diese Gelder erhalten.

Zu Bayern: Die Bayern haben ein ganz anderes Konzept - weil sie es können. Dort hat man an vielen Universitätsstandorten das Fach DaZ, also Sprachförderung, eingeführt. Da es dieses Fach gibt, kann dort nichts gekürzt werden. Wenn eine Lehrkraft nur dieses Fach unterrichten darf, dann ist sie dafür da. Insofern kann man das nicht streichen. In Niedersachsen haben wir dieses Fach nicht, das wird nicht angeboten.

Abg. Lena Nzume (GRÜNE): Könnten wir dieses Schreiben des Sozialministeriums, von dem Sie berichtet haben, bekommen?

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal dafür werben, das Sozialministerium zu einer der nächsten Sitzungen einzuladen. Ich finde, wenn wir uns so intensiv mit dem sehr wichtigen Thema Sprachförderung beschäftigen, wäre es gut, das Sozialministerium zu bitten, etwas umfangreicher zu seinem Zuständigkeitsbereich zu informieren.

Abg. Harm Rykena (AfD): Ich habe zwei Fragen zu dem TSI-Projekt. Sie sagten, man sollte bei anderen Ländern schauen. Über Schottland hatten Sie ja schon berichtet. Gibt es noch weitere Länder, die sich da besonders hervortun? Wenn ich es richtig behalten habe, waren für das Projekt für den Zeitraum von 2021 bis 2027 rund 840 Millionen Euro angesetzt. Wie viel davon ging an Niedersachsen, und wofür wird das Geld ausgegeben?

Es wurde gerade über die Kinder gesprochen, die nicht in einer Kita sind und eine Sprachförderung erhalten bzw. die laut Sprachstandserhebung eine Sprachförderung benötigen. Sprachstandserhebungen werden aber im Prinzip auch bei Kindern gemacht, die in Kitas gehen. Gibt es Zahlen darüber, wie viele Kinder im Kindergarten alltagsintegrierte Sprachförderung benötigen?

Man muss feststellen, dass die derzeitige alltagsintegrierte Sprachförderung in großen Teilen versagt. Das merken wir an den Schulen, denn dort kommen unfassbar viele Kinder an, die dem Unterricht nicht folgen können. Vor diesem Hintergrund würde mich interessieren: Gibt es mit Blick auf die Sprachförderung an den Schulen ein Curriculum für die Lehrkräfte, das darüber Auskunft gibt, was mit den Kindern erarbeitet werden soll?

Bei den Kitas sprachen Sie immer nur von Handlungsempfehlungen. Empfehlungen haben ja die Eigenschaft, dass sie nicht verpflichtend sind. Was passiert, wenn Kitas diesen Empfehlungen nicht folgen? Ich muss dazu sagen: Uns erreichen Hinweise von Schulen, in denen in einzelnen Klassen mehrere Kinder sitzen, die einen so schlechten Grundwortschatz haben, dass sie nicht wissen, was ein Tisch ist, was ein Stuhl ist, dass sie die Farben nicht benennen können, und insofern auch nicht mit den Anlauttabellen arbeiten können. Diese Kinder können dem Unterricht natürlich nicht folgen. Sie sind aber durch die Sprachförderung gegangen, denn sie waren alle im Kindergarten.

Wenn ich das richtig verstehe, gibt es nur die Pflicht, ein Konzept zu erstellen, eine - wie auch immer geartete - Dokumentation zu betreiben und ein Gespräch mit den Eltern zu führen, aber keine Vorgaben zu erreichten Kompetenzen. Andernfalls könnte es ja nicht passieren, dass Kinder in die Schule kommen und die Sprache nicht beherrschen.

Sie sprachen darüber, dass es verschiedene Testdiagnostiken gibt. Was passiert, wenn ein Kind schulpflichtig ist und bei diesen Tests nicht besteht? Was passiert mit diesem Kind - außer, dass man an die Schule weitermeldet, dass dieses Kind Probleme hat? Kommt es trotzdem in die Schule?

MR'in **Dr. Lütke-Entrup** (MK): Zum TSI-Projekt: Es gab eine Reihe von Ländern. Schottland hatten wir bereits zuvor identifiziert. Wir haben auch nach England geguckt. In Schottland ist man bei den curricularen Vorgaben noch stärker als in England. Wir haben nach Dänemark geguckt, wo bei einer Autonomie der Jugendämter und Träger noch stärker sichergestellt ist, dass curriculare Vorgaben durch die Träger umgesetzt werden. Wir haben uns auch Estland mit seinen in diversen Vergleichsstudien extrem guten Ergebnissen angeguckt, und insbesondere auch das estnische System, wo über die regelmäßige Inspektion der Einrichtungen bis hin zur Professionalisierung von Fachkräften Ergebnisse erzielt werden, die wir auch gerne hätten - wobei man natürlich immer auch gucken muss, wie die Gesellschaft zusammengesetzt ist und was man wie vergleichen kann. Das ist immer die Schwierigkeit.

Wir haben uns auch Slowenien angeguckt, wo von der schulischen Seite das Elementarsystem ein Stück weit kindzentrierter aufgestellt ist, während wir ja von einer sehr kindzentrierten situativen Situation kommen und uns fragen, wie wir bessere Bildungsstandards erreichen können. Das waren spannende Debatten, sozusagen zwischen der einen Tradition und der anderen zu gucken, welcher Bereich in der Mitte tragfähig und auch zielführend ist.

Das waren die Länder, die wir uns angeguckt haben. UNICEF hat im Verlauf der Studie europaweit geguckt und noch mehr recherchiert, und ich erwarte, dass das mit der vorhandenen Kompetenz und Expertise auch in das Rahmenmodell einfließt.

Abg. **Harm Rykena** (AfD): Eine Nachfrage dazu: Mit Ausnahme von Estland war das also weniger outputorientiert, sondern man hat sich die Vorgaben der Bildungsministerien angeschaut und nicht so sehr die Erfolge der Programme?

MR'in **Dr. Lütke-Entrup** (MK): UNICEF hat diese Länderstudie gemacht und dabei immer vier Bereiche abgeklopft: pädagogische Praxis, Curricula, Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte und Personalschlüssel. Ich kann hier nicht im Einzelnen die Forschungssystematik der Länderanalyse von UNICEF wiedergeben, aber es wurde europaweit geguckt, in welchen Ländern es Elemente gibt, die uns - mit den Rahmenbedingungen, die wir hier haben - helfen können, besser zu werden. Insofern geht es nicht darum, zu sagen: Schottland ist großartig, also machen wir es wie Schottland. Es ist vielmehr eine Studie, die danach fragt, wo es eine gute Praxis gibt, die auch transferfähig und kompatibel ist mit dem, was wir hier an Strukturen haben - die wir ja auch nicht eben mal im Handstreich ändern können -, um dann zu erkennen, wo in unserem System Entwicklungspotenziale sind - auf der Ebene der Einrichtungen und der übergeordneten Verantwortlichkeiten bis hinauf zu Landesjugendamt und Landesregierung.

UNICEF führt keine Evaluation des elementaren Bildungssystems in Niedersachsen durch. Es geht vielmehr darum, herauszufinden - begleitet durch den Beirat, der alle Träger repräsentieren kann -, wo die Hebel sind und was wir für Niedersachsen erarbeiten können. Der Orientierungsplan ist eine Selbstverpflichtung der Trägerverbände, auch gegenüber der Landesregierung. Der Orientierungsplan und auch die Handlungsempfehlungen sind nicht verpflichtend oder verbindlich, sondern in ihnen wurde vereinbart, was gute Praxis in der Kindertagesbetreuung sein soll. Ich sagte es eingangs bereits: Die Gesamtverantwortung haben die örtlichen Jugendämter, bzw. laut SGB VIII § 79 a sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Qualität in der Pädagogik zuständig. Natürlich kann das Land über Aufsicht, Beratung, Unterstützung, Landesinitiativen und gesetzliche Regelungen den Rahmen beeinflussen. Aber wir sind nie so dicht dran an dem, was in den Einrichtungen passiert, wie es in den Stadtstaaten oder in anderen Ländern der Fall ist, wo die Zuständigkeit, analog zu den Schulen, bei einer Zentralregierung liegt. Insofern kann man zwar von anderen Ländern lernen, man muss dabei aber immer schauen, was passt und was nicht passt. Das ist der Prozess in der zweiten Projekthälfte, und darauf bin ich auch gespannt.

Zu der Frage, wie viel Geld die EU ausgegeben hat, um dieses Rahmenmodell für Niedersachsen zu schaffen: Das würde ich, ehrlich gesagt, auch gerne wissen, aber die EU sagt das nicht. Man stellt einen Antrag, in dem man darlegt, was man zusammen mit dem Beirat bzw. den Akteuren in Niedersachsen erarbeitet haben möchte. Die EU macht dann einen Projektplan, den sie mit dem Land abstimmt - das sind die Schritte und Meilensteine, die ich eben skizziert habe -, und sie bezahlt das auch. In welcher Höhe Mittel fließen, wird aber nicht veröffentlicht. Man könnte das im übertragenen Sinn mit einem Haus vergleichen, das die Eltern für einen eingerichtet haben und in dem man dann im Nachhinein die Möbel so hinschiebt, wie man es gerne hätte bzw. wie es besser passt.

Zur Sprachstandserhebung: Sie haben gefragt, wie viele Kinder im Elementarbereich als sprachförderbedürftig identifiziert werden. Das wissen wir auf Landesebene nicht. Wir haben - und das ist die Rolle des Landes - die Einrichtungen dazu verpflichtet, diese Kinder zu identifizieren und zu fördern. Wenn es förderungsbedürftige Kinder gibt, bekommt der örtliche Träger ein Kontingent über § 31 NKiTaG, damit zusätzliche Ressourcen fließen können. Das regelt das Land. Füllen müssen es letztlich die örtlichen Jugendämter und die Träger, die dafür die Zuständigkeit und Verantwortung haben.

Abg. **Harm Rykena** (AfD): Wie viele Kinder betrifft das?

MR'in **Dr. Lütke-Entrup** (MK): Das wissen wir seitens des Landes nicht.

Abg. **Harm Rykena** (AfD): Aber die Mittel werden doch festgelegt.

MR'in **Dr. Lütke-Entrup** (MK): Die Mittel nach § 31 NKiTaG wurden damals budgetiert anhand der Stunden, die in 2018 oder 2017 die Kita-Kinder im Bereich der Sprachförderung vor der Einschulung zusätzlich durch die Lehrkräfte bekamen. Das hat man in diese globale Summe transferiert.

Abg. **Harm Rykena** (AfD): Sind die fix?

MR'in **Dr. Lütke-Entrup** (MK): Sie sind fix, und sie orientieren sich an den zusätzlichen Förderstunden mit Stand 2018. Mit diesen Mitteln wirtschaften die Träger jetzt, um die Einrichtungen,

bei denen es einen hohen Anteil entsprechender Kinder gibt, zu stärken. Das ist Teil der regionalen Sprachförderkonzepte, die Fördervoraussetzung sind, um diese Finanzhilfe beantragen zu können.

Zu der Frage, ob der alltagsintegrierte Ansatz - um es zuzuspitzen - „versagt“ hat: Vor 2018 und auch bereits 2012, als wir uns überlegt haben, wie man Sprachförderung weiterentwickeln müsste, war zuvor ab 2006 versucht worden, Sprachförderbedarf mit additiven Maßnahmen zu adressieren. Das Ergebnis war nicht so, dass man sagen konnte: Wir machen weiter wie bisher. Insofern hat man dann mit sehr viel Expertise den derzeitigen Ansatz entwickelt. Wie gesagt, wenn dieser Ansatz nicht so funktioniert, dass alle Kinder über die erforderlichen Sprachkenntnisse verfügen, um in die Schule wechseln können, muss man gucken, woran es liegt. Ein additiver Ansatz - das war die Erkenntnis aus 2018 und auch schon aus den Jahren davor - passt nicht so richtig, weil Kinder Sprache alltagsrelevant lernen.

Wie gut sind unsere Einrichtungen aufgestellt - damit kommen wir zu der Ausgangsfrage des TSI-Projektes -, um Kinder zu fördern, und welche Unterstützung und Beratung brauchen sie? Daran schließt sich die Frage an: Was müssen die Systemebenen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen tun? Da muss sich natürlich auch das Land fragen, was es tun kann. Und aus diesem Grund haben wir uns auch mit TSI auf den Weg gemacht. Wie gesagt, das Ergebnis oder was daraus resultiert bleibt abzuwarten.

Was passiert mit Kitas, die den Empfehlungen nicht folgen? Auch da sind die Einflussmöglichkeiten des Landesjugendamtes sehr eingeschränkt. Die Aufgabe ist zu schauen, wie gut die Regularien eingehalten und die Anforderungen erfüllt werden. Aber pädagogische Inspektionen, wie Schottland sie macht, sind noch etwas ganz anderes. Das macht unser Landesjugendamt nicht. Insofern muss man gucken, ob man zusammen mit dem Landesjugendamt in die Richtung weiterüberlegen möchte. Das sind alles Punkte, die sich entwickeln können, wenn wir 2026 die Ergebnisse des TSI-Projektes haben.

Was ist, wenn ein Kind nicht schulfähig ist? Alle Kinder durchlaufen die Schuleingangsuntersuchung, und dort wird entschieden, ob ein Kind eventuell ein Jahr zurückgestellt wird. Auch Eltern können das entscheiden. Das ist kein einseitiges Verfahren, sondern viele Institutionen und Personen gucken auf die Kinder, um eine Entscheidung zu treffen.

Abg. **Anna Bauseneick** (CDU): Vielen herzlichen Dank für die Ausführungen.

Um die Frage von Frau Nzume zu beantworten: Wir freuen uns, dass die regierungstragenden Fraktionen sich so sehr für unseren Antrag interessieren, und dementsprechend stimmen wir natürlich einer ergänzenden Unterrichtung durch das Sozialministerium zu. Wir würden aber vorschlagen, dass auch Vertreter aus dem MK dabei sind, sodass wir direkt alle Fragen klären können, die sich daraus ergeben.

Zu dem Rahmenmodell: Es ist sehr schön, dass wir jetzt eine Definition für wirksamkeitsorientierte Pädagogik haben. Aber für mich stellt sich die Frage, wie sich das dann in der Praxis auswirkt. Damit sind ja sicherlich auch Dokumentationspflichten verbunden. Inwiefern ist davon auszugehen, dass zusätzliche Zeit für die Dokumentation verwendet werden muss?

Meine zweite Frage bezieht sich auf die Sprachstandsfeststellungen, die irgendwann im Laufe der Kita-Zeit erfolgen. Wie wird denn sichergestellt, dass diese rechtzeitig stattfinden? Das Gespräch mit den Eltern findet ja im letzten Jahr statt. Das kann zu Beginn, aber auch kurz vor Ende des Kita-Jahres sein. Hier ergibt sich also durchaus ein sehr großer Spielraum, und das hat definitiv Auswirkungen darauf, wann gegebenenfalls eine Förderung ansetzen kann. Insofern findet eigentlich keine einheitliche Sprachförderung statt. Und insbesondere beim Übergang ist es auch entscheidend, dass die Zustimmung der Eltern erfolgt. Wie wird sichergestellt, dass diese Zustimmung eingefordert wird? Höchstwahrscheinlich gibt es gerade dann Schwierigkeiten, das den Eltern entsprechend zu vermitteln.

Was den Betrag von 32 545 Millionen Euro für die Sprachförderung betrifft: Das bezieht sich ja nur auf die Kinder, in deren Familien kein Deutsch gesprochen wird bzw. die nicht deutschsprachig aufwachsen. So habe ich es jedenfalls verstanden.

MR'in **Dr. Lütke-Entrup** (MK): Das ist ein gedeckeltes Mittelbudget, das wir auf die örtlichen Träger verteilen - nicht nach festgestellten Sprachförderbedarfen, sondern statistisch anhand der Anzahl der Gruppen der Kindergartenkinder und anhand der Anzahl der Kinder, die über die KJH-Statistik nicht Deutsch als Familiensprache haben. Das sind statistische Größen. Im Einzelfall kann ein Kind, das nicht Deutsch als Familiensprache hat, natürlich auch perfekt Deutsch sprechen. Das Verteilverfahren wurde konsentiert und ist auch in der Richtlinie Qualität in Kitas Bemessungsgrundlage, damit der örtliche Träger ein Mittelkontingent bekommt. Mit diesem muss er dann wirtschaften und gucken, dass er die Kinder erreicht, die er erreichen muss.

Abg. **Anna Bauseneick** (CDU): Gut, aber dann ist es durchaus richtig, dass es regional zu Differenzen zwischen dem realen Förderbedarf vor Ort und der zugrunde gelegten Statistik kommen kann.

MR'in **Dr. Lütke-Entrup** (MK): Die Gesamtverantwortung hat der örtliche Träger. Wir geben Mittel für das Was, aber das Wie - welche Bedarfe mit den Mitteln vom Land, aber auch aus den eigenen Töpfen adressiert werden - liegt in der Verantwortung der örtlichen Ebene. Insofern weiß das Land auch nicht, was in jeder einzelnen Kita konkret passiert. Wir lassen uns natürlich gemäß § 23 NKiTaG erklären, dass der örtliche Träger im Gegenzug für die Finanzhilfe des Landes die Standards erfüllt, zu denen auch die Sprachstandserhebungen und die Entwicklungsgespräche mit den Eltern gehören. Aber wir haben keine Systeme, die das nachhalten oder kontrollieren können, weil das eben nicht als Zuständigkeit des Landes geregelt ist.

Das Rahmenmodell steht ganz am Anfang. Wir tauschen uns erstmalig mit dem Beirat aus. Es kann nicht verabschiedet werden, wenn die Beiratsmitglieder damit sozusagen Bauchschmerzen haben, und wenn Dokumentationspflichten vorgesehen sind, die als überflüssig, als unnötig oder als zu viel erachtet werden, würde ich nicht davon ausgehen, dass diese Teil des Rahmenmodells bleiben. Zusätzliche Dokumentationspflichten gehören sicherlich nicht zur Zielsetzung. Man muss gucken, wie die Pflichten, die bereits jetzt im System und im Gesetz geregelt sind, so erfüllt werden, dass es aus pädagogischer Sicht sinnvoll ist. Für die Fachkräfte soll möglichst viel Zeit mit dem Kind bleiben. Die Stunden, die wir finanzieren, damit mit den Kindern gesprochen und interagiert wird und damit für sie Lernumgebungen geschaffen werden, sollen am Ende nicht allein mit Dokumentation gefüllt werden.

Zu der Frage, wie die Sprachstandserhebungen stattfinden: Wie ich gerade sagte, sind wir da nicht ganz am Ball. Wir lassen uns auch nicht durch jede Einrichtung nachweisen, dass etwas passiert, aber bei der Beantragung der Förderkontingente muss im Rahmen eines regionalen Sprachförderkonzepts natürlich auch dazu ausgeführt werden, was mit den Mitteln und in Umsetzung der rechtlichen Anforderungen gemacht wird.

Abg. **Sophie Ramdor** (CDU): Meine erste Frage bezieht sich darauf, dass sich - laut der Antwort auf die Kleine Anfrage, die ich vorhin genannt hatte - die Zahl der Kinder, die nicht in einer Kita sind und kein Deutsch sprechen können, in den letzten fünf Jahren verdoppelt hat. Mich würde interessieren, ob das MK an etwas arbeitet, um diese Kinder besser vorschulisch zu fördern. Wir hatten ja einen Vorschlag dazu gemacht. Insofern würde mich interessieren, ob es da neue Ideen gibt oder ob Sie an etwas arbeiten, um diesen Kindern gerecht werden zu können.

Sie sprachen von der Alltagskommunikation in den Kitas. Es gibt ja Kitas - zum Beispiel in Salzgitter-Lebenstedt -, in denen es kaum noch ein Kind gibt, das die deutsche Sprache spricht. Dort ist es insofern sehr schwierig mit der Alltagskommunikation. Haben Sie Ideen, wie man die Kinder dort besser fördern kann? Müsste das Land vielleicht, ähnlich wie bei den Schulen, konzentrierter Mittel - Personal etc. - an bestimmte Kitas geben?

Zuletzt habe ich noch eine rechtliche Frage. Aktuell ist es Kitas und Schulen ja nicht erlaubt, sich austauschen, ohne dass die Eltern zustimmen. Wissen Sie, welche rechtlichen Hürden im Weg wären, die man als Gesetzgeber angehen müsste, wenn man das ändern wollte?

MR'in **Dr. Lütke-Entrup** (MK): Das ist eine Frage des Datenschutzes. Natürlich kann man entsprechende Regelungen treffen, die das ermöglichen, ohne die Eltern zu beteiligen. Es stellt sich aber die Frage, ob es gut ist, wenn die Eltern nicht mit im Boot sind. Denn sie sind ja auch diejenigen, die die Sicherheit haben müssen. Das ist eine komplexe Frage, die eigentlich nicht die Pädagogik betrifft, sondern vielmehr den Umgang mit Daten bei Übergängen von einer Stufe des Bildungssystems zur anderen. Der elementare Bereich liegt in der Verantwortung der Jugendhilfe, und es ist auch kein Pflichtangebot für Eltern. Erziehung ist zuvörderst Aufgabe der Eltern, und Eltern haben die Rechte über die Daten ihrer Kinder. Wenn man da politisch ran will, ist das Handlungsfeld der Datenschutz und weniger die Bildungspolitik.

Nichtsdestotrotz kann man die Eltern natürlich dafür gewinnen, dass die Daten ausgetauscht werden. Die Regelungen im NKiTaG werben ja quasi dafür, einen trilateralen Austausch zu suchen. Ich würde erwarten, dass Kitas das insbesondere dann machen, wenn Schulen etwas wissen müssen, um nahtlos anschlussfähig zu fördern. Vielleicht nicht bei jedem Kind, das regulär durchläuft und keine besonderen Anforderungen mit Blick auf eine Weiterförderung hat. Aber auch da muss man möglichst die Eltern dafür gewinnen, damit es abgesichert ist - insbesondere dann, wenn Eingliederungshilfe oder ähnliches beantragt werden muss. Wie gesagt, das ist eine andere Debatte, die man führen kann, wenn man dort Vorteile sieht.

Ich sagte es ja bereits: Kinder erlernen jede Sprache, die für sie alltagsrelevant ist. Wenn in einer Kita nicht mehr Deutsch gesprochen wird, dann gibt es dort für die Kinder auch keine Alltagsrelevanz, die Sprache zu erlernen. Dann obliegt es wieder der Gesamtverantwortung des örtlichen Trägers, die Gruppen so zu belegen, dass Deutsch auch Alltagsrelevanz hat - denn sonst werden die Kinder es nicht lernen. Wenn man an dieser Stelle additiv vorgeht und die Kinder aus dem Kontext holt, in dem Deutsch nicht alltagsrelevant ist, um sie stundenweise in einem Kontext zu

fördern, in dem es alltagsrelevant ist, halte ich das aus Sicht des Kindes für komplex. Insofern hat der örtliche Träger bzw. der Träger der Kindertageseinrichtung die Pflicht, dafür Sorge zu tragen, die Plätze so zu belegen, dass die Alltagsrelevanz der deutschen Sprache gegeben ist, denn sonst funktioniert der alltagsintegrierte Ansatz nicht.

MR Yalcinkaya (MK): Zu der letzten Frage: Das neue Fachreferat 24 hat diese Aufgabe aus Abteilung 3 übernommen. Ja, wir haben Ideen. Konzepte haben wir noch nicht entwickeln können, weil wir mit diesen Ideen ja auch auf gewisse Entscheidungen warten. Das heißt, wir haben natürlich durchleuchtet und geguckt, was mit den Schulen passiert, an denen es keine entsprechenden Lehrkräfte gibt. Wir haben zwei Lehrkräfte-Sollstunden, wie gehen wir damit um? Wir haben als Fachreferat finanzielle Mittel beantragt und warten darauf, dass dazu eine Entscheidung getroffen wird.

Wir als Fachreferat 24 wollen das Thema komplett neu denken, es uns anschauen und durchleuchten. Ich stehe mit der KMK, mit den anderen Bundesländern in Kontakt. Deswegen weiß ich auch über Bayern gut Bescheid. Wir beraten uns dazu. Genauer können wir das noch nicht sagen, wir warten auf die Entscheidung der Landesregierung. Dann können wir diesen Bereich noch einmal komplett offen betrachten, und das wollen wir auch angehen. Unser Ziel ist, die Sprachförderung zu fördern. Eine Herausforderung ist nicht nur die Verdopplung der Zahlen, von der Sie sprachen, sondern auch der Zuwachs bei den nicht-alphabetisierten Kindern. Es ist einfach so, dass man da vielleicht noch verstärkt reingehen und versuchen muss, andere Konzepte zu fahren. Daran arbeiten wir, aber dazu können wir jetzt noch nichts berichten. Das wird noch ein bisschen dauern.

Abg. Corinna Lange (SPD): Ich möchte mich ganz herzlich bei Ihnen bedanken, dass Sie uns so eine ausführliche Unterrichtung geboten haben. Das ist nicht selbstverständlich. Ich stimme Frau Nzume zu, dass wir uns das im Nachgang noch einmal genau durchlesen müssen.

Zum Antrag der CDU: Wir sehen das anders. Wir wollen keine Rolle rückwärts machen und sehen den Beschluss, den wir 2018 gefasst haben, immer noch als das Maß der Dinge an. Frau Dr. Lütke-Entrup hat gut zusammengefasst, was wir in Niedersachsen wollen und was alltagsintegrierte Sprachbildung für uns bedeutet. Grundsätzlich muss es natürlich darum gehen, die Einrichtungen insgesamt weiter zu stärken, aber auch darum, die Fachberatung weiter zu stärken und bei der Novellierung des NKiTaG auch § 31 im Blick zu haben und zu schauen, wie wir diesen weiterentwickeln können.

Sprache ist für uns Querschnittsaufgabe. Das haben wir auch im Orientierungsplan festgelegt. Unsere gut ausgebildeten Fachkräfte machen jeden Tag einen fantastischen Job. Ich persönlich halte überhaupt nichts von einer Separierung der Kinder und dem Herausnehmen aus dem Gruppenalltag, weil das auch wieder eine enorme Belastung für unsere Fachkräfte ist. Deswegen sehen wir diesen Punkt anders. Dennoch sind wir dazu bereit - das hat Frau Nzume schon gesagt -, weiter über diesen Antrag zu diskutieren und das MS dazu einzuladen.

Zunächst habe ich aber noch eine Frage zum TSI-Projekt und dem Beirat. Mich würde interessieren, welche Aufgabe der Beirat konkret hat und wie er in dieses Projekt integriert wird.

MR'in **Dr. Lütke-Entrup** (MK): Wir haben diesen Beirat schon vor dem Start des TSI-Projektes einberufen, und zwar über eine institutionelle Benennung von Vertreterinnen und Vertretern. Diese treffen sich mit uns und UNICEF regelmäßig, um anhand der einzelnen Meilensteine des Projektes immer zu prüfen, ob das für Niedersachsen passt. Sie haben auch ein Stück weit die Möglichkeit, Dinge, die für sie wichtig sind, in die Erarbeitung des Rahmenmodells einzubringen. Wie gesagt, wenn der Beirat sagt, das geht so nicht, wird das MK die rote Kelle hochhalten und sagen: Veto! Wir müssen eine andere Lösung finden.

Das ist eigentlich ein konstruktives Miteinander. Mich hat das hohe Engagement der Trägervertreter und auch der Vertreter aus dem Bereich der Aus- und Weiterbildung und der Grundschulen sehr gefreut. Aus dem Projekt ist auch noch einmal ein bisschen positive Stimmung erwachsen, dass man gewisse Dinge gemeinsam angehen will, weil man natürlich insgesamt auch vor der Herausforderung steht, dass Kinder besser als bisher aufgestellt werden müssen. Ich glaube, die Motivation vieler Träger war auch, dass man mal wieder über Pädagogik und den Kernauftrag der Kita redet - im Hinblick auf das, was Kita leisten muss, zielorientiert an dem, was Kinder können sollen.

Eigentlich haben sich alle sehr gerne auf die Debatte eingelassen. Jetzt bleibt abzuwarten, ob hinterher auch alle zufrieden damit sind, weil es natürlich immer ein Ausgleich ist. Aber allein das Finden dieser Definition, was „outcome-oriented“ ist, verbunden mit der Frage, ob Planen für Lernerfolg eine Aufgabe der Kita ist - das ist ja nicht unbedingt selbstverständlich ein Teil dessen, was eine Leitung oder auch ein Team in der konsequenten und auch systematischen Ausrichtung verfolgen -, zeigt, dass in Niedersachsen viel Gutes vorhanden ist. Das ist die Chance, es zu systematisieren bzw. systematischer auszurichten und damit auch ein Instrument zu schaffen, auf den unterschiedlichen Verantwortungsebenen Wirkungsketten im System zu entfalten. Das TSI-Rahmenmodell ist dabei ein Punkt. Man könnte sich beispielsweise auch vorstellen, darum herum noch ein Rahmenmodell für Beratungs- und Unterstützungssysteme zu bauen. Es geht darum, völlig frei darüber nachzudenken - aber immer orientiert an den Realitäten, die die Trägerverbände in die Diskussionen einbringen -, was man sich vorstellen könnte.

Vors. Abg. **Pascal Mennen** (GRÜNE): Vielen Dank für diese ausführliche Unterrichtung. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir beenden damit die heutige Beratung.

Der **Ausschuss** bittet die Landesregierung zu Tagesordnungspunkt 2 für eine der nächsten Sitzungen um eine ergänzende mündliche Unterrichtung, insbesondere mit Blick auf die Aspekte, die den Zuständigkeitsbereich des Sozialministeriums betreffen.

Tagesordnungspunkt 4:

Lehrkräfteausbildung praktisch und vernetzt denken - Qualität stärken, Fachkräftemangel bekämpfen!

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/6807](#)

erste Beratung: 62. Plenarsitzung am 26.03.2025

federführend: KultA

mitberatend: AfWuK

Stellungnahme gem. § 18 b Abs. 4 Satz 3 GO LT: MiguTeilhK

Der Ausschuss hatte in der 47. Sitzung am 25. April 2025 die Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe um eine Stellungnahme zu dem Beratungsgegenstand gemäß § 18 b Abs. 4 Satz 3 GO LT gebeten.

Fortsetzung der Beratung

Kommissionsmitglied Frau **Beate Seusing** trägt ergänzend zu der schriftlichen Stellungnahme, die den Ausschussmitgliedern in Form eines Vorabauszugs aus der Niederschrift über die 17. Sitzung der Kommission seit dem 29. Juli 2025 vorliegt, als Berichterstatterin vor, die Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe habe am 1. Juli 2025 intensiv über den vorliegenden Entschließungsantrag beraten, und im Rahmen der Diskussion seien seitens der Kommissionsmitglieder sowohl positive als auch negative Aspekte herausgearbeitet worden.

Insbesondere seien die Ziele begrüßt worden, die in den ersten beiden Sätzen des Antrags zum Ausdruck gebracht würden:

„Die Landesregierung strebt an, die Lehrkräftebildung qualitativ weiterzuentwickeln und an die aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen anzupassen.

Dabei sollen die Studiengänge für die Lehrämter besser an die Anforderungen einer zunehmend heterogenen und komplexer werdenden Welt angepasst werden.“

Der Antrag bedeute durchaus einen großen Schritt nach vorn. Allerdings würden darin aus Sicht der Kommissionsmitglieder einige wichtige Themen nicht erfasst, und trotz der guten Absichten fehle es an vielen Stellen an Konkretisierungen. So würden beispielsweise - Stichwort „Diversität“ - keine Forderungen hinsichtlich der verpflichtenden Vermittlung von interkultureller Kompetenz im Lehramtsstudium oder in der Weiterbildung von Lehrkräften erhoben.

Gleiches gelte mit Blick auf die Bekämpfung des Fachkräftemangels. Zwar solle die Landesregierung mit dem vorliegenden Antrag darum gebeten werden, „die Anerkennung ausländischer Abschlüsse zu verbessern“. Ansätze, wie dies konkret geschehen solle, seien aber kaum zu finden. Auch auf Nachfrage beim MK hätten die Kommissionsmitglieder nicht feststellen können, dass tatsächlich an mehr gedacht oder mehr in der Umsetzung sei als das, was in dem Antrag stehe.

Das in der Vergangenheit diskutierte Modell, Lehrkräften mit ausländischem Bachelorabschluss möglichst wohnortnah einen berufsbegleitenden Masteraufbaustudiengang zum Erreichen eines in Niedersachsen gültigen Masterabschlusses zu ermöglichen, sei ebenfalls nicht aufgegriffen worden. Dabei sei die Anerkennungsquote immer noch sehr niedrig, und der Prozess gestalte sich ungeheuer anspruchsvoll. Ein berufsbegleitendes Angebot sei im Übrigen insofern besonders wichtig, als die betreffenden Lehrkräfte in der Regel zu alt für BAföG-Leistungen seien bzw. dieses Geld nicht ausreiche, um eine Familie zu ernähren.

Einige Kommissionsmitglieder hätten auch die derzeitige Umsetzungspraxis bzw. die Dauer der Anerkennungsverfahren kritisiert und berichtet, dass die gesetzlich vorgegebene Frist von drei Monaten oft überschritten werde, da erst am Ende dieser Zeit eine Rückmeldung zu den eingereichten Unterlagen erfolge und die weitere Bearbeitung dadurch stocke oder sogar ausgesetzt werde. Das MK habe auf Nachfrage erklärt, man gehe im Rahmen der Digitalisierung von einer deutlichen Beschleunigung der Verfahren aus. Aus Sicht der Kommission wäre wünschenswert, dass die Bearbeitung der Anträge grundsätzlich zügig erfolge.

Die Kommission habe schließlich mit sieben Ja-Stimmen bei sieben Stimmenthaltungen für die Annahme des Antrags plädiert. Dieses Meinungsbild spiegele gut den Diskussionsverlauf wider. Es habe keine grundsätzliche Ablehnung gegen den Antrag gegeben, teilweise aber eine große Zurückhaltung hinsichtlich der zu erwartenden Ergebnisse, die damit erzielt werden könnten, da er trotz der guten Ansätze in einigen Punkten sehr allgemein bleibe.

Abg. **Lena Nzume** (GRÜNE) bedankt sich für die Ausführungen und erklärt, der Antrag sei entsprechend formuliert worden, um dem MK und dem MWK Freiheiten mit Blick auf die Entwicklung und Umsetzung der einzelnen Punkte zu geben. Man wolle den Prozess aber natürlich weiterhin eng begleiten.

Die Koalitionsfraktionen nähmen die Hinweise der Kommission sehr ernst, auch hinsichtlich der Anerkennungsquote und der Dauer der Verfahren. Man stehe in einem sehr engen Austausch mit dem Ministerium, wenn es darum gehe, die Verfahren anzuschauen und zu überarbeiten. Für diesen Bereich sei im Übrigen auch mehr Personal zur Verfügung gestellt worden. Es bestünden zudem Kontakte zum Studiengang „Pädagogisches Handeln in der Migrationsgesellschaft“ in Oldenburg und zum Anpassungslehrgang an der Universität Vechta, die diesbezüglich ebenfalls Impulse geben könnten.

Die Abgeordnete plädiert zum weiteren Verfahren dafür, in der heutigen Sitzung die Beratung abzuschließen und eine Beschlussempfehlung abzugeben. Die Kommission habe signalisiert, dass sie den Antrag - wenngleich aus ihrer Sicht an einigen Stellen Konkretisierungen nötig seien - insgesamt als wichtigen Schritt nach vorn bewerte. Nun gehe es darum, den betreffenden Ministerien das Signal zu geben, an den entsprechenden Punkten weiterzuarbeiten, um diesen Schritt machen zu können.

Abg. **Philipp Meyn** (SPD) schließt sich dem an. Er räumt ein, sicherlich enthalte der vorliegende Entschließungsantrag nicht für alle Bereiche, die im Zusammenhang mit der Qualität der Lehrkräfteausbildung wichtig seien, Lösungen. In einigen Punkten könne damit allerdings ein elementarer Sprung vollzogen werden.

Ein Beispiel dafür sei die Umgestaltung des Lehramtes an Haupt- und Realschulen in ein „Lehramt der Sekundarstufe I“. Aus Lüneburg wisse er, dass sich dort kaum noch Studierende für das Lehramt an Haupt- und Realschulen entschieden, unter anderem auch deshalb, weil es diese Schulform in einigen Landkreisen - und auch in Hamburg - gar nicht mehr gebe. Dies treffe sicherlich auch auf viele andere Universitäten zu. Insofern handele es sich hierbei um einen deutlichen Schritt nach vorn.

Der Antrag fokussiere auf die erste Phase der Lehramtsausbildung, auf das Studium. Die zweite Phase - Stichwort „Referendariat“ - müsse dann im Anschluss konkreter in den Blick genommen werden.

Abg. **Lukas Reinken** (CDU) sagt, die CDU-Fraktion könne der Aussage, dass mit dem Antrag nicht alle Probleme gelöst würden, zustimmen. Was die weiteren Ausführungen der Koalitionsfraktionen betreffe, sei die Bewertung jedoch eine andere.

Abg. Nzume habe erklärt, dass dem Kultusministerium Freiheit in der Ausgestaltung gegeben werden solle. Die CDU-Fraktion teile den damit verbundenen Optimismus mit Blick auf die Hauspitze nicht. Es sei zudem durchaus irritierend, wenn aus der Kommission berichtet werde, das Kultusministerium habe auf eine entsprechende Nachfrage ausgeführt, dass es nicht mehr als die im Antrag genannten Worthülsen zu bieten habe. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, welcher Handlungsauftrag mit dem Antrag konkret an die Landesregierung gegeben werden solle.

Zum weiteren Verfahren merkt der Abgeordnete an, dass die Niederschrift über die 49. Sitzung, in der eine umfassende Unterrichtung zu dem Antrag der Koalitionsfraktionen erfolgt sei, erst seit heute Morgen vorliege. Er persönlich habe es in der Kürze der Zeit nicht geschafft, die Niederschrift vollständig durchzulesen. Deshalb bitte er darum, die abschließende Beratung auf die für den 29. August vorgesehene Sitzung zu vertagen, um allen Abgeordneten eine gründliche Befassung mit den Inhalten der Unterrichtung und eine Auswertung derselben zu ermöglichen.

Vors. Abg. **Pascal Mennen** (GRÜNE) merkt an, dass mit dem Antrag ohnehin nicht das Septemberplenum erreicht werden könne, da der - mitberatende - Ausschuss für Wissenschaft und Kultur sich noch mit dem Antrag befassen müsse und erst nach der nächsten Sitzung des Ältestenrates, in der die Tagesordnung für das Plenum festgelegt werde, wieder tage. Insofern bestehe an dieser Stelle kein Zeitdruck.

Abg. **Lena Nzume** (GRÜNE) zeigt sich damit einverstanden, die Beratung über den Antrag in der nächsten Sitzung fortzusetzen. An den Abg. Reinken gerichtet unterstreicht sie, sicherlich gehöre es zum Selbstverständnis und zur Aufgabe einer Oppositionsfraktion, das Handeln der Landesregierung kritisch zu begleiten. Die Koalitionsfraktionen seien jedoch optimistischer gestimmt und vertrauten ihren Ministerinnen und Ministern. Mit dem vorliegenden Antrag wolle man die betreffenden Häuser stärken und positiv begleiten. Insofern sei man auch zur Abstimmung bereit.

Verfahrensfragen

Der **Ausschuss** verständigt sich darauf, die Beratung in der für den 29. August 2025 vorgesehenen Sitzung fortzusetzen und gegebenenfalls abzuschließen.

Tagesordnungspunkt 5:

Planungssicherheit für Schulen und Schulträger - Organisation und Finanzierung des Ganztagsbetriebes verlässlich ausgestalten

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/7487](#)

erste Beratung: 69. Plenarsitzung am 26.06.2025

federführend: KultA

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

Verfahrensfragen

Der **Ausschuss** bittet die Landesregierung um eine Unterrichtung zum aktuellen Sachstand in einer der nächsten Sitzungen.

Gemeinsam für
Schule und Bildung

Niedersächsisches
Kultusministerium

Schaffung eines Rahmenmodells für wirksamkeitsorientierte Bildung und Erziehung in Unterstützung des Erwerbs von sozial-emotionalen Kompetenzen sowie von Vorläuferkompetenzen für Lesen, Schreiben und Rechnen im Elementarbereich und im Übergang in den Primarbereich

Projekt des Technical Support Instrument (TSI) der Europäischen Union



Niedersächsisches Kultusministerium

Unterrichtung des Kultusausschusses am 22.08.2025

Erkenntnisse und Fragen aus Bildungsstudien

1. Handlungsbedarf und Ergebnisse von Bildungsstudien

- Laut **PISA** 2021 erreichen mehr als 25,4 % der Kinder in Deutschland bis zum Ende der Grundschulzeit nicht die Lesekompetenz, die international als Mindestniveau für den Bildungserfolg gilt.
- Laut **IQB-Bildungstrends** 2021 werden die von der KMK festgelegten Mindestbildungsstandards von 21 % der Kinder im Lesen, von 18 % im Zuhören, von 37 % in der Rechtschreibung und von 22 % in Mathematik bis zum Ende der Grundschulzeit nicht erreicht.
- Experten der **Ständigen Wissenschaftlichen Kommission** (SWK) der KMK haben den Jugend- und Kultusministern der Länder mit dem Gutachten aus 12/2022 empfohlen, dass sozial-emotionale, bildungssprachliche und mathematische Kompetenzen schon im Elementarbereich wirksam gefördert werden, um den Grundstein für schulischen Erfolg zu legen.



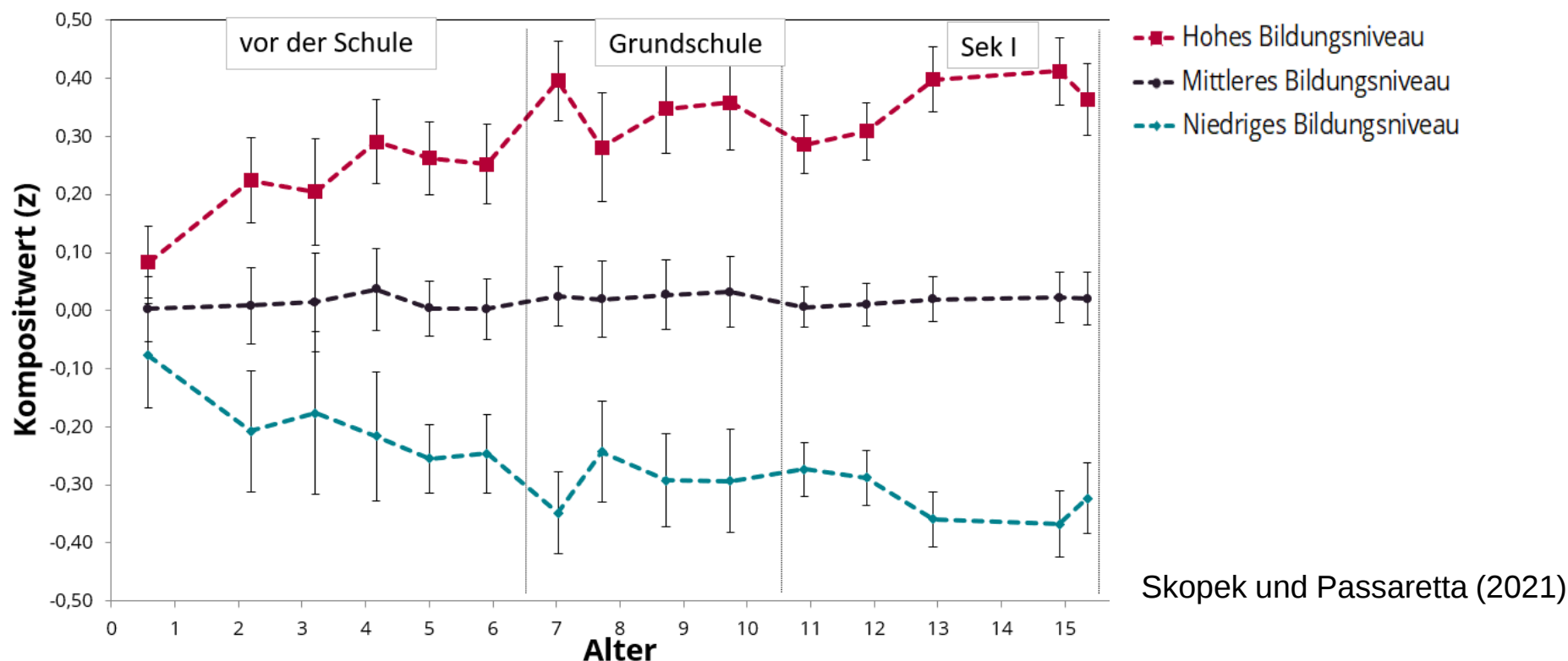
2. Was leistet der Elementarbereich für den Bildungserfolg?

Skopek/Passaretta (2021): Socioeconomic Inequality in Children's Achievement from Infancy to Adolescence -The Case of Germany¹

- Die **Unterschiede** in den Fähigkeiten von Kindern sind bereits wenige Monate nach der Geburt erkennbar und **vergrößern sich bis zur Einschulung**. Nach dem ersten Schuljahr stabilisieren sich diese Unterschiede und bleiben bis ins Jugendalter relativ konstant.
- Der **familiäre Hintergrund** hat insbesondere in den ersten sechs Lebensjahren einen **entscheidenden Einfluss** auf die Bildungsentwicklung – trotz des Umstands, dass über 90% aller Kinder zwischen 3 und 6 Jahren einen Kindergarten besuchen.
- Zwar steigt das Kompetenzniveau von Kindern insgesamt, **institutionelle Bildung** scheint jedoch **keinen signifikanten Einfluss** auf die Verringerung sozialer Ungleichheiten zu haben.

¹ <https://doi.org/10.1093/sf/soaa093>

2. Was leistet der Elementarbereich für den Bildungserfolg?



StarS – Stark in die Grundschule starten, präsentiert auf der 2. Sitzung der KMK und JFMK, 13.12.2024 in Berlin

Welche Fragen ergeben sich?

- Warum schaffen es andere Länder, Kinder wirksamer zu fördern? Was sind die Erfolgsfaktoren für die Leistungsfähigkeit eines Bildungssystems?
- Wie kann Kompetenzerwerb auch schon im Elementarbereich nicht nur systematisch auf der Ebene der Einrichtung sondern auch systemisch durch die Beratung, Unterstützung, Professionalisierung und Evaluation von Kindertageseinrichtungen gefördert werden?
- Wie können wir erkennen, welche Reformen für Niedersachsen auf den Weg gebracht werden müssten?
- Wer kann uns helfen, besser zu werden?
- Was machen wir gut und wo können wir von guter Praxis und innovativen Ansätzen profitieren, die andere Länder erfolgreich machen?

Wie wird aus Peer-Learning eine Reformagenda?

Peer-Learning in Schottland

In Schottland teilen sich – wie in Niedersachsen - Land, Jugendämter und Träger die Verantwortung für Qualitätsentwicklung in rund 6.000 Kitas.

Empower:	Ermächtigen und Übertragen von Verantwortung
Enable:	Ermöglichen und Unterstützung von Initiative und Selbstwirksamkeit
Being me! Glow and Grow	Ermutigung/Stärkung von Selbstwirksamkeit Doppelperspektive auf Kinder und professionelles Handeln der Fachkräfte
Realizing the Ambition	Curriculare Vorgaben und konkrete Bildungsziele
Striving for children to achieve	Lernplanung, Zusammenarbeit mit Eltern
How good are we?	Systemisches Monitoring von pädagogischer Prozessqualität durch Selbstevaluation, Fachberatung und Landesjugendamt (His Majesty's Inspectorate)

Kompetenzförderung: Was macht Schottland stark?

Bildungsauftrag, Pädagogische Konzeption und Umsetzung des Bildungsauftrags (§§ 2-4 NKiTaG):

- Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit von Kindertageseinrichtungen mit dem Ziel einer stärkeren Kompetenz-, Wirksamkeits- und Qualitätsorientierung
- Operationalisierung des Bildungsauftrags in Form eines mit Bildungsstandards des Primarbereichs anschlussfähigen Curriculums, das konkrete Bildungsziele für den Erwerb von Basiskompetenzen beschreibt
- Stärkung einer systematischen Lern- und Bildungsplanung im Team einer Kindertageseinrichtung zur Förderung von frühkindlichem Kompetenzerwerb und professionellem pädagogischen Handeln
- Kontinuierliche Beobachtung, Reflexion, Dokumentation und Evaluation, der Qualität von Leben und Lernen in einer Einrichtung, mit Blick auf das Wohlbefinden der Kinder und die Professionalität des Personals

Beratung und Unterstützung: Was macht Schottland stark?

Stärkung der Beratungs- und Unterstützungssysteme für Qualitätsentwicklung in der Förderung von Kindern (§§ 10, 13-15, 31 NKiTaG):

- Regelmäßige Selbstevaluation im Team einer Kindertageseinrichtung und Reflexion/Validierung der Ergebnisse mit Fachberatung
- Stärkung von Fachberatung durch verpflichtende Nachfrage 1x jährlich
- Qualifizierung und Professionalisierung von Leitung und Fachberatung
- Etablierung eines Beratungs- und Unterstützungssystems für Kindertageseinrichtungen in Verzahnung der Verantwortung, der Rollen und der Aufgaben die Fachberatung, Trägern, Jugendämtern und Landesjugendamt obliegen.
- Monitoring und Identifizierung von Unterstützungsbedarfen durch dieses verzahnte System, wenn Einrichtungen in herausfordernden Lagen gestärkt werden müssen.

Wie wird aus Peer-Learning eine Reformagenda?

Erarbeitung eines „Rahmenmodells für wirksamkeitsorientierte Bildung und Erziehung in Unterstützung des Erwerbs von sozial-emotionalen Kompetenzen sowie von Vorläuferkompetenzen für Lesen, Schreiben und Rechnen im Elementarbereich und im Übergang zum Primarbereich“

1. Suche nach kompetenten, externen Partnern, die mit ihrer Expertise die Erarbeitung einer Reformagenda zur Verbesserung von pädagogischer Prozessqualität und einer Wirksamkeits- und Qualitätsorientierung der pädagogischen Arbeit im Elementarbereich unterstützen können.
2. Einbindung aller niedersächsischen Stakeholder in den Prozess der Erarbeitung eines Rahmenmodells

1. EU Kommission als kompetenter, externer Partner

Das Rahmenmodell wird von 2024-2026 mit Unterstützung des „Technical Support Instruments“ der Europäischen Union erarbeitet:

- Das Instrument für technische Unterstützung (TSI) ist ein EU-Programm, das den EU-Mitgliedstaaten maßgeschneidertes technisches Fachwissen für die Konzeption und Durchführung von Reformen zur Verfügung stellt.
- Es erfolgt auf einen entsprechenden Antrag eines EU-Mitgliedstaats und wird auf die Bedürfnisse des Landes zugeschnitten
- Es bietet eine einzigartige Kombination von Sachkenntnis (seitens der Europäischen Kommission, der EU-Mitgliedstaaten, internationaler Organisationen und/oder der Privatwirtschaft)
- Es stärkt die Fähigkeit eines EU-Mitgliedstaats, Reformen durchzuführen und erfordert keine Kofinanzierung (Budget 864 Mio. Euro für den Zeitraum 2021-2027)

2. Einbindung aller Stakeholder in Niedersachsen

Die Erarbeitung des Rahmenmodells durch UNICEF als Umsetzungspartner der EU Kommission wird durch einen Beirat begleitet, benannt wurden:

- Vertreter/innen der Jugendämter über die vier Jugendamtsbezirke der AGJÄ
- Vertreter/innen der Trägerverbände der Freien Wohlfahrtspflege, der Kirchen und Elterninitiativen
- Vertreterinnen des Landesjugendamtes (Elementarbereich) und des RLSB (Primarbereich und Bereich der beruflichen Bildung)
- Vertreter/innen der Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung
- Vertreter/innen der Fach- und Hochschulen mit kindheitspädagogischen Studiengängen
- Vertreter/innen des nifbe e.V. und des Kindertagespflegebüros

Ausgangspunkt:

Was ist wirkungsorientierte Bildung und Erziehung bzw.
„outcome-oriented early childhood education and care“?

Grundlagen für das Rahmenmodell

Erarbeitung von drei zwischen MK, Beirat und UNICEF/EU konsentierten Definitionen von „outcome-orientation“ bzw. „wirkungsorientiert“:

1. Gewährleistung von wirksamkeitsorientierter elementarer Bildung und Erziehung

Wirksamkeitsorientierte elementare Bildung und Erziehung ermöglicht dem Team einer Kindertageseinrichtung und seiner Leitung die Umsetzung einer wirksamkeitsorientierten Pädagogik von hoher Qualität. Sie ist gemeinsame Verantwortung aller, die für die Bildung und Erziehung im Elementarbereich Zuständigkeiten haben.

Grundlagen für das Rahmenmodell

Erarbeitung von drei zwischen MK, Beirat und UNICEF/EU konsentierten Definitionen von „outcome-orientation“ bzw. „wirkungsorientiert“:

2. Wirksamkeitsorientierte Pädagogik (1)

Wirksamkeitsorientierte Pädagogik beinhaltet das gezielte Planen von pädagogischem Handeln im Team einer Kindertageseinrichtung, damit Kinder Lern- und Entwicklungsergebnisse erreichen. Mit einer vom Kind her gedachten Perspektive und in Zusammenarbeit mit Kindern und ihren Familien verfolgt sie das Ziel, die Potenziale eines jeden Kindes voll zu entfalten.

Grundlagen für das Rahmenmodell

Erarbeitung von drei zwischen MK, Beirat und UNICEF/EU konsentierten Definitionen von „outcome-orientation“ bzw. „wirkungsorientiert“:

2. Wirksamkeitsorientierte Pädagogik (2)

Wirksamkeitsorientierte Pädagogik beinhaltet ferner die kontinuierliche Beobachtung und Dokumentation der Entwicklungsfortschritte von Kindern und die Gestaltung und Weiterentwicklung von Lernumgebungen anhand einer fortwährenden (Selbst-)Reflexion der Wirksamkeit und der Folgen pädagogischen Handelns in der Kindertageseinrichtung.

Grundlagen für das Rahmenmodell

Erarbeitung von drei zwischen MK, Beirat und UNICEF/EU konsentierten Definitionen von „outcome-orientation“ bzw. „wirkungsorientiert“:

2. Wirksamkeitsorientierte Pädagogik (3)

Wirksamkeitsorientierte Pädagogik trägt dafür Sorge, dass sich Kinder sicher und wohl fühlen. Sie fördert gezielt das Lernen von Kindern und ermöglicht Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit. Unter Berücksichtigung individueller Bedarfe, Lernwege und Lebenslagen von Kindern und mit kindzentrierter Haltung ermutigt und fördert sie systematisch und schrittweise den Erwerb von Kompetenzen, die jedes Kind für einen gelungenen Übergang in den Primarbereich benötigt.

Grundlagen für das Rahmenmodell

Erarbeitung von drei zwischen MK, Beirat und UNICEF/EU konsentierten Definitionen von „outcome-orientation“ bzw. „wirkungsorientiert“:

3. Lern- und Entwicklungsergebnisse

Lern- und Entwicklungsergebnisse sind Kompetenzen (Wissen, Fähigkeiten, Einstellungen), die Kinder durch die Ermöglichung von Selbstwirksamkeit und (Lern-)Erfahrungen erwerben.

Erarbeitung des Rahmenmodells

Was ist das Vorgehen und was haben wir bisher erreicht?

1. Schritt: Analyse der Praxis in Niedersachsen und Europa

- „Ist-Analyse“ der aktuellen Praxis einer systematischen Förderung von Lern- und Entwicklungsergebnissen von Kindern im Elementarbereich und im Übergang zum Primarbereich von Kindertagesstätten in Niedersachsen
- Identifizierung von guter Praxis für eine wirksamkeitsorientierte Bildung und Erziehung in Europa und Peer-Learning mit ausgewählten Ländern

Stand der Umsetzung:

- Die „Ist-Analyse“ liegt vor und wird derzeit in die deutsche Sprache übersetzt.
- Die über die „Gute-Praxis-Studie“ ermittelten Länder präsentieren Ihre Förderansätze im Elementarbereich im Rahmen von Peer-Learning. Die letzte Peer-Learning Aktivität findet am 03.09.2025 (online) statt.

2. Schritt: Ableitung von evidenzbasierten Empfehlungen

- Bericht mit konsolidierten Empfehlungen zur Gewährleistung von wirksamkeitsorientierter Bildung und Erziehung im Elementarbereich und im Übergang zum Primarbereich
- Beratung und Konsentierung des Berichts im Beirat des Projektes

Stand der Umsetzung:

- Ein erster Entwurf der konsolidierten Empfehlungen wird UNICEF dem Beirat des Projektes am 26.08.2025 vorlegen.

3. Schritt: Erarbeitung und Validierung des Rahmenmodells

- Konzept und konkrete Ausarbeitung des Rahmenmodells zur Umsetzung von wirksamkeitsorientierter Pädagogik zur Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen
- Validierung eines ersten, mit dem Beirat abgestimmten Entwurfs für das Rahmenmodell in 15 ausgewählten Kindertagesstätten mit unterschiedlichen Profilen
- Überarbeitung und Konsentierung der Endfassung mit dem Beirat des TSI-Projektes

Stand der Umsetzung:

- Ein erster Konzeptentwurf soll am 26.08.2025 mit dem Beirat des TSI-Projektes beraten werden.

4. Schritt: Abschluss des TSI-Projektes im Sommer 2026

- Das erprobte und abgestimmte Rahmenmodell liegt voraussichtlich im Juli 2026 vor
- UNICEF und die EU Kommission präsentieren das Rahmenmodell und Empfehlungen für einen breiten Transfer und die Verankerung des Rahmenmodells im niedersächsischen System der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung.

5. Ausblick: Implementierung und nachhaltige Verankerung

Ergebnisse des Projektes könnten einfließen in Initiativen des Landes zur

- Weiterentwicklung von Anforderungen an die Entwicklung und Fortschreibung von pädagogischen Einrichtungskonzeptionen
- Stärkung der Nachfrage und Sicherung der Qualität von Fachberatung
- Stärkung der Jugendämter in ihrer Gesamtverantwortung für die Gewährleistung von pädagogischer Prozessqualität
- Weiterentwicklung der Aufgabenwahrnehmung des Landesjugendamtes
- Professionalisierung von Fach- und Leitungskräften sowie Fachberatung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Gemeinsam für
Schule und Bildung

Niedersächsisches
Kultusministerium

**Unterrichtungsbitte des Kultusausschusses vom 07.03.2025 zum Antrag
der Fraktion der CDU „Sprache als Schlüssel zur Bildung von Anfang an
stärken: Frühkindliche Sprachförderung neu denken!“**

mk

Niedersächsisches Kultusministerium

Unterrichtung des Kultusausschusses am 22.08.2025

Rechtlicher Rahmen für Sprachbildung und Sprachförderung in niedersächsischen Kindertagesstätten

Sprachbildung und Sprachförderung in Niedersachsen

Bildungs- und Erziehungsauftrag nach § 2 NKiTaG:

Kindertagesstätten und Kindertagespflege erfüllen einen eigenen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Dieser beinhaltet insbesondere, dass jedes Kind in der Entwicklung seiner Kommunikations- und Interaktionskompetenz sowie seiner sprachlichen Kompetenz kontinuierlich und in allen Situationen des pädagogischen Alltags (alltagsintegriert) unterstützt und gefördert wird.

Die Gesamtverantwortung für die Umsetzung des Bildungsauftrags liegt bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Über die konkrete Umsetzung entscheiden die Träger in eigener Zuständigkeit.

Sprachförderung in Niedersächsischen Kindertagesstätten

Pädagogisches Konzept nach § 3 NKiTaG:

Die Kindertagesstätte fördert Kinder auf der Grundlage eines pädagogischen Konzepts, in dem die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags nach § 2 NKiTaG beschrieben wird. Sie hat in ihrem pädagogischen Konzept unter Berücksichtigung ihres sozialen Umfeldes die Schwerpunkte und Ziele ihrer Arbeit und deren Umsetzung festzulegen. Das pädagogische Konzept ist in Verantwortung der Leitung der Kindertagesstätte unter Mitarbeit aller Kräfte, die Kinder fördern, zu erarbeiten und regelmäßig fortzuschreiben.

Das pädagogische Konzept muss auch Ausführungen zur Sprachbildung aller Kinder sowie zur individuellen und differenzierten Sprachförderung nach Maßgabe des § 14 Abs. 1 für Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf enthalten. Die Ausführungen zur individuellen und differenzierten Sprachförderung sollen berücksichtigen, dass auch diese Sprachförderung alltagsintegriert durchzuführen ist.

Sprachförderung in Niedersächsischen Kindertagesstätten

Sprachbildung und Sprachförderung nach § 14 NKiTaG:

Spätestens mit Beginn des Kindergartenjahres, das der Schulpflicht der Kinder vorausgeht, ist von den Kindertagesstätten die Sprachkompetenz dieser Kinder zu erfassen. Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf sind auf der Grundlage des pädagogischen Konzeptes individuell und differenziert von den Kindertagesstätten zu fördern.

Spätestens mit Beginn des Kindergartenjahres, das der Schulpflicht vorausgeht, führt die Kindertagesstätte mit den Erziehungsberechtigten ein Gespräch über die Entwicklung des Kindes. Bei einem Kind mit besonderem Sprachförderbedarf dient das Gespräch auch der Planung seiner individuellen und differenzierten Sprachförderung.

Sprachförderung in Niedersächsischen Kindertagesstätten

Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags nach § 4 NKiTaG:

Ausgangspunkt der Förderung eines Kindes in Kindertagesstätten ist die regelmäßige Beobachtung, Reflexion und Dokumentation seines Entwicklungs- und Bildungsprozesses. Die Dokumentation soll auch die sprachliche Kompetenzentwicklung eines Kindes berücksichtigen.

Die Kindertagesstätten haben dem Alter und Entwicklungsstand der einzelnen Kinder bei der Gestaltung der pädagogischen Arbeit Rechnung zu tragen. Kinder mit sozialen oder individuellen Benachteiligungen sollen pädagogisch besonders gefördert werden.

→ Die Umsetzung des Bildungsauftrags ist Trägerzuständigkeit



Rechtlicher Rahmen für die Zusammenarbeit von Kindergarten und Grundschulen in Niedersachsen

Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Grundschule

Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags nach § 4 NKiTaG:

Kindertagesstätten sollen mit Einrichtungen ihres Einzugsbereichs zusammenarbeiten, deren Tätigkeit im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag steht, insbesondere mit den Schulen des Primarbereichs.

Mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten dürften Kindertagesstätten die Dokumentation des Entwicklungs- und Bildungsprozesses eines Kindes der aufnehmenden Schule zur Verfügung stellen.

Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Grundschule

Zusammenarbeit der Kindertagesstätten mit Schulen nach § 15 NKiTaG:

Die Kindertagesstätten bereiten im Rahmen der Umsetzung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages die Kinder in den Kindergartengruppen und den altersstufenübergreifenden Gruppen auf den Übergang zur Schule vor. Dazu arbeiten sie mit den Schulen ihres Einzugsbereichs zusammen.

Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Grundschule

Sprachbildung und Sprachförderung nach § 14 NKiTaG:

Am Ende des Kindergartenjahres, das der Einschulung des Kindes unmittelbar vorausgeht, führt die Kindertagesstätte mit den Erziehungsberechtigten des Kindes ein abschließendes Gespräch; bei vorheriger Zustimmung der Erziehungsberechtigten erhält die aufnehmende Schule Gelegenheit zur Teilnahme.

Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Grundschule

Grundsatzerlass „Die Arbeit in der Grundschule“ (RdErlass des MK v. 1.7.24):

Die Grundschule schließt an den Bildungs- und Erziehungsauftrag für Kindertageseinrichtungen an. Sie arbeitet bei der Gestaltung des Übergangs in die Schule eng mit Familien und Kindertageseinrichtungen zusammen und sichert so die Kontinuität der Arbeit zwischen dem Elementar- und dem Primarbereich.

In dem Erlass wird beispielhaft genannt:

- die Teilnahme an Entwicklungsgesprächen nach § 14 NKiTaG sofern Eltern der Teilnahme der Grundschule zustimmen
- die Planung und Durchführung von abgestimmten oder gemeinsam durchgeführten Fördermaßnahmen im letzten Jahr vor der Einschulung
- der Besuch gemeinsamer Fortbildungen

Finanzielle Förderung für Sprachbildung und Sprachförderung in Kindertagesstätten



Finanzielle Förderung von Sprachförderung

Besondere Finanzhilfe für Sprachbildung und Sprachförderung, § 31 NKiTaG:

Der örtliche Träger erarbeitet für seinen Zuständigkeitsbereich ein regionales Sprachförderkonzept. Er gibt den übrigen Trägern von Kindertagesstätten Gelegenheit, sich an der Erstellung zu beteiligen.

Mindestens 85% der Mittel fließen in zusätzliche Personalausgaben für pädagogische Kräfte, bis zu 15% können für Fachberatung und Qualifizierung verwendet werden.

Finanzielle Förderung von Sprachförderung

Besondere Finanzhilfe für Sprachbildung und Sprachförderung, § 31 NKiTaG:

Auf Antrag und bei Vorlage eines geeigneten regionalen Sprachförderkonzeptes gewährt der überörtliche Träger eine Finanzhilfe aus einem Gesamtbetrag von 32,545 Millionen Euro, der auf die einzelnen Träger verteilt wird. Der Anteil ergibt sich anhand des Anteils der Gruppen, in denen Kinder bis zur Einschulung im Zuständigkeitsbereich des jeweiligen örtlichen Trägers betreut werden sowie der Zahl der Kinder bis zur Einschulung, in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird (jeweils im Verhältnis zur landesweiten Gesamtzahl).

Finanzielle Förderung von Sprach-Kitas (2016-zunächst 2027)

Befristete Förderprogramme von Bund und Land:

Der Bund (2016-2023) und das Land (2023- zunächst 2027) fördern Personalausgaben und Sachausgaben für Sprachmultiplikator/innen („Funktionskräfte Sprachförderung“) und Verbund-Fachberatung Sprache in Einrichtungen mit besonders herausfordernden Lagen die bereits am Bundesprogramm beteiligt waren.

Von insgesamt 5.439 Kindertageseinrichtungen in Niedersachsen laut KJH Statistik (abzüglich der Gruppen nur für Schulkinder) profitieren derzeit rund 656 Kindertagestätten von dieser Förderung. Dies sind rund 12% aller Kindertageseinrichtungen (abzüglich der Gruppen nur für Schulkinder) in Niedersachsen.

Vorschulische Sprachförderung in Verantwortung des Primarbereichs

Vorschulische Sprachförderung durch Grundschulen

Beginn der Schulpflicht, § 64 Abs. 3 NSchG:

Kinder, deren Deutschkenntnisse nicht ausreichen, um erfolgreich am Unterricht teilzunehmen, sind verpflichtet, im Jahr vor der Einschulung nach näherer Bestimmung durch das Kultusministerium an besonderen schulischen Sprachfördermaßnahmen teilzunehmen.

Die Schule stellt bei den künftig schulpflichtigen Kindern fest, ob Deutschkenntnisse ausreichen, um erfolgreich am Unterricht teilzunehmen.

Das ist nicht anzuwenden, soweit kommunale oder freie Träger von Kindertagesstätten für sie besondere Sprachfördermaßnahmen anbieten, die nicht in der Verantwortung der Schule durchgeführt werden.

Vorschulische Sprachförderung durch Grundschulen

Sprachstandserhebungen und Feststellung der Anzahl der Kinder:

Kinder, die keine Kindertagesstätte besuchen, nehmen im Rahmen der Schulanmeldung (ca. 15 Monate vor Einschulung) an einer Sprachstandsfeststellung durch die zuständige Grundschule teil. Die Feststellung der Sprachkenntnisse erfolgt auf der Grundlage bewährter Diagnoseverfahren. Eine Vorgabe eines Verfahrens gibt es aktuell nicht.

Die Ergebnisse der Sprachstandsfeststellung teilt die Schule dem zuständigen RLSB bis Ende Mai des Jahres mit. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die an Sprachfördermaßnahmen teilnehmen sollen, und damit die zusätzlichen Bedarfe entsprechender Ressourcen an den Schulen, werden innerhalb dieses Verfahrens erfasst.

Vorschulische Sprachförderung durch Grundschulen

Vorschulischer Sprachunterricht:

Die Grundschulen richten für Kinder, die keine Kindertagesstätte besuchen und bei der schulischen Sprachstandsfeststellung als förderbedürftig erkannt wurden, entsprechend einer vorgelagerten Schulpflicht einen besonderen Unterricht zum Erwerb der deutschen Sprache oder zur Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse im letzten Jahr vor der Einschulung ein.

Je nach Größe der Schule sowie der zu fördernden Kinder findet die Sprachförderung in unterschiedlichen Organisationsformen statt. Ist die Gruppe größer als 5 Kinder, werden diese in einer eigenen Gruppe an der Schule gefördert. Wenn es weniger als 5 Kinder mit Sprachförderbedarf gibt, können unterschiedliche Modelle zur Anwendung kommen auch in Kooperation mehrerer Grundschulen.

Vorschulische Sprachförderung durch Grundschulen

Vorgelagerte Schulpflicht:

Gemäß § 71 Abs. 1 NSchG haben die Erziehungsberechtigten dafür zu sorgen, dass die Kinder an den besonderen schulischen Sprachfördermaßnahme regelmäßig teilnehmen und die vorgelagerte Schulpflicht erfüllen.

Verstöße gegen diese Verpflichtung können gemäß § 176 NSchG als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Allgemeine Regelungen zum Fernbleiben vom Unterricht finden sich im Runderlass „Ergänzende Bestimmungen zum Rechtsverhältnis zur Schule und zur Schulpflicht“.

Vorschulische Sprachförderung durch Grundschulen

Bedarf an Lehrkräftestunden:

In den vergangenen fünf Jahren haben jeweils 700 bis 1200 Kinder an diesen besonderen schulischen Maßnahmen teilgenommen. Das entsprach 1,1% bis 1,5 % eines Schuljahrgangs.

Die RLSB stellen den Grundschulen, bei denen aufgrund von Sprachfördermaßnahmen ein Zusatzbedarf entsteht, die erforderlichen Lehrkräftestunden zur Verfügung.

Bis zu 1.000 Lehrkräfte-Soll-Stunden werden schuljährlich aus dem Kontingent „Sprachfördermaßnahmen/sonstige Förderkonzepte“ für die vorschulische Sprachförderung von Kindern bereitgestellt, jedoch nicht aufgrund fehlender personeller Ressourcen vollständig in Anspruch genommen.

Grundsatz der alltagsintegrierten Sprachförderung im Elementar-, Primar- und Sekundarbereich

Alltagsintegrative Sprachförderung im Elementarbereich

Für die Umsetzung des Förderauftrags in Kindertagesstätten wurden im Jahr 2012 Handlungsempfehlungen Sprachbildung und Sprachförderung (Orientierungsplan) als Selbstverpflichtung aller Träger vereinbart.

Die Erarbeitung erfolgte zusammen mit dem Primarbereich. Die Empfehlungen sind anschlussfähig mit den curricularen Vorgaben und den Bildungsstandards des Primarbereichs.

Die Handlungsempfehlungen tragen der Erkenntnis Rechnung, dass es nicht erforderlich ist, besondere Sprachförderszenarien zu schaffen.

Sprachförderung kann in jede der bereits vorhandenen Bildungssituationen im Alltag der Kindertagesbetreuung eingebettet werden: im Freispiel oder als Teil der Aktivitäten in Lernwerkstätten, Projekten und Angeboten.

Grundlegende Erkenntnisse für die Förderung von Sprache

Die Handlungsempfehlungen führen aus:

Spracherwerb ist eng verknüpft mit der Entwicklung eines Kindes in allen Bildungsbereichen. Kinder nutzen jede Bildungs- und Lernsituation, um ihre Kommunikationsfähigkeiten und ihre Sprachkompetenzen zu entwickeln.

Motorische, kognitive, emotionale und soziale Lern- und Entwicklungsprozesse bedingen sich wechselseitig. Spracherwerbsprozesse müssen daher als Teil der frühkindlichen Gesamtentwicklung gefördert werden.

Kinder verfolgen beim Erwerb von Sprachen stets das Ziel einer kommunikativen und sprachlichen Handlungsfähigkeit in ihren Lebenswelten.

- Kinder erlernen jede Sprache, die alltagsrelevant für sie ist.

Sprachbildung im Elementarbereich

Die Handlungsempfehlungen führen aus:

Wenn Kinder in ihrem sozialen Umfeld genügend Gelegenheit erhalten, die angeborene Spracherwerbskompetenz zu entfalten, so eignen sie sich ihre Sprache(n) im Kontext aller Lern- und Entwicklungsprozesse in der frühen Kindheit an. Voraussetzung dafür ist jedoch ein reichhaltiges, variationsreiches und zugleich auf ihren jeweiligen Sprachstand eingehendes Kommunikationsangebot.

Weltwissen von Kindern und ihre sprachlichen Fähigkeiten entwickeln sich parallel zueinander. Sie machen Erfahrungen, die sprachlich begleitet werden. Sie lösen mit ihrem Handeln sprachliche Reaktionen aus und erfahren Selbstwirksamkeit.

Ein den Spracherwerb förderndes Kommunikationsangebot sollte systematisch geplant und durchgängig in den Kita-Alltag integriert werden.

Sprachförderung im Elementarbereich

Die Handlungsempfehlungen führen aus:

Sprachförderung stellt eine intensivierte und vertiefende Unterstützung des Spracherwerbs im Falle spezifischer Bedarfe dar.

Sprachförderung bietet zusätzliche Lernangebote und unterstützt zusätzlich die Sprachentwicklung von Kinder, die aufgrund ihrer Lebenslage besondere Zuwendung und zusätzliche Kommunikationsangebote zur Entwicklung ihrer Sprachkompetenz benötigen.

Entscheidend ist ein feinfühliges und wertschätzendes Kommunikationsverhalten von Bezugspersonen. Kinder müssen oft zu Wort kommen, denn auch der Erwerb sprachlichen Wissens muss vom eigenen Handeln des Kindes ausgehen.

Integrative und additive Förderung im Primar-/Sekundarbereich

Runderlass „Schulische Förderung von Deutsch als Zweit- und Bildungssprache“:

Der Runderlass sieht für den Primar- und die Sekundarbereich gleichermaßen vor, dass **Sprachförderung** ein Zusammenspiel von integrativen und additiven Maßnahmen verbunden mit einem sprachsensiblen Fachunterricht ist.

Sprachbildung ist eine Querschnittsaufgabe von allen Lehrkräften. Jeder Unterricht ist immer auch Sprachunterricht. Jede Lehrkraft ist in allen Unterrichtsfächern immer auch ein sprachliches Vorbild und nimmt somit eine zentrale Rolle bei der Vermittlung bildungssprachlicher Kompetenzen ein.

Zusätzliche Sprachförderkurse unterscheiden sich durch ihre unterschiedlichen Spracherwerbsziele.

Sprachstandserhebung im Elementarbereich

Sprachstandserhebungen im Elementarbereich

Die Handlungsempfehlungen führen aus:

Lernfortschritte sind fortlaufend nachzuhalten, d. h. regelmäßig zu beobachten, zu dokumentieren und auch im Team der Einrichtung zu reflektieren.

Die intuitive Einschätzung von qualifizierten und erfahrenen Fachkräften liefert wichtige Anhaltspunkte, ob und wie ein Kind gefördert werden sollte.

Subjektive Einschätzungen müssen über strukturierte Verfahren überprüft und die Dokumentation von Lernfortschritten insbesondere bei Kindern mit Sprachförderbedarf systematisch ausgewertet werden.

Kinder, die erst über einen sehr kurzen Kontakt mit dem Deutschen verfügen, benötigen keine Überprüfung ihres Sprachstandes sondern zunächst eine umfassende Förderung.

Es gibt nicht das eine Verfahren zur Sprachstandserhebung

Die Handlungsempfehlungen führen aus:

Sprachkompetenz wird durch kognitive, emotionale, soziale und motorische Entwicklungen bedingt. Sie kann nicht auf einzelne linguistische Aspekte des Spracherwerbs reduziert werden.

Es bestehen große Unterschiede zwischen einzelnen Verfahren: Test-Diagnostik, wissenschaftliche Beobachtungsverfahren, Verfahren der Praxis für eine strukturierte Reflexion zur Sprachentwicklung.

Unterschiedliche Spracherhebungsverfahren verfolgen unterschiedliche Zielsetzungen: von der Feststellung des Förderbedarfs bis hin zur Entwicklung individueller Förderpläne.

Insbesondere SISMIK und SELDAK ermöglichen es Fachkräften, das sprachliche Verhalten in verschiedenen Situationen zu erfassen und Ansatzpunkte für die Förderung von Spracherwerb zu identifizieren.

Ressourcen zur Förderung von Sprachbildung und Sprachförderung im Elementarbereich

Befristete Ressourcen für Sprachbildung und –förderung in Kindertagesstätten

- Finanzierung von Funktionskräften Sprachförderung und Verbund-Fachberatung über die Richtlinien Sprach-Kitas bis 31.07.2027 (rund 12%)
- Finanzierung von Zusatzkräften Betreuung in Kindergartengruppen über die Richtlinie Qualität in Kitas bis 31.07.2027 zur Intensivierung von pädagogischer Interaktion und Kommunikation mit dem Ziel der Steigerung von Prozessqualität auch im Bildungsbereich Sprache und Sprechen



Dauerhafte Ressourcen für Sprachbildung und –förderung Kindertagesstätten

- Finanzierung von zusätzlichen Personalausgaben für pädagogische Kräfte über die besondere Finanzhilfe nach § 31 NKiTaG (32,545 Mio. Euro)
- Dritte Kräfte nach § 26 Abs. 2 NKiTaG ab dem 01.08.2027 zur Steigerung der Förderqualität, auch im Bildungsbereich Sprache und Sprechen, im Umfang von mindestens 15 und bis zu 20 Betreuungsstunden/Woche
- Perspektivisch: Verbindliche Einführung einer dritten Kraft in Kindergartengruppen (§ 41 NKiTaG) für den gesamten Betreuungsumfang einer Gruppe (auch mehr als 20 Stunden).

Fazit

- Die Landesregierung setzt auf die Stärkung von alltagsintegrierter Sprachförderung, nicht auf additive Maßnahmen mit begrenztem Stundenumfang.
- Seit 2021 verfolgt die Landesregierung eine stufenweise Einführung von Drittkräften in Kindergartengruppen auch zur Stärkung einer sprachfördernden Qualität von Kommunikation und Interaktion.
- Für die Intensivierung von sprachfördernder Kommunikation und Interaktion im pädagogischen Alltag finanziert das Land zusätzliche Personalressourcen, insbesondere für Kitas in herausfordernden Lagen.
- Träger wurden bereits gesetzlich verpflichtet, zur Abklärung von Sprachförderbedarfen die für die besonderen Umstände eines Kindes geeigneten Verfahren zur Erhebung des Sprachstands durchzuführen.